



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 23. November 2007

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, den 5. Dezember 2007, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr
sowie am
Mittwoch, den 12. Dezember 2007, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr (Budget)
mit Fortsetzung am
Donnerstag, den 13. Dezember 2007, um 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr
in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Die Präsidentin:
Brigitta Gerber

Tagesordnung für die Sitzung vom 5. Dezember 2007

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.		
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.		
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.	JD	07.1680.01 07.1756.01
4.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Peter Malama).		
5.	Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Kommission der FHNW (Nachfolge Peter Malama)		
6.	Wahl der fünf baselstädtischen Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Basler Rheinhäfen.		
7.	Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Anita Lachenmeier-Thüring).		
8.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Petitionskommission (Nachfolge Anita Lachenmeier-Thüring).		
9.	Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Anita Lachenmeier-Thüring).		
10.	Wahl von zwei Mitgliedern der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Noëmi Sibold und Peter Jenni).		
11.	Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Peter Jenni).		

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)			
12.	Bericht des Ratsbüros zur Anpassung der Entschädigungen des Grossen Rates. Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates und deren Ausführungsbestimmungen.	Ratsbüro	07.5236.01
13.	Bericht des Ratsbüros zur Live-Übertragung aus dem Grossen Rat.	Ratsbüro	07.5245.01
14.	Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage im Grossratsaal, Grundsatzentscheid.	Ratsbüro	07.5303.01
15.	Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2008 - 2011.	BKK ED	07.1557.01
16.	Ratschlag betreffend 1. Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Schweizerische Tropeninstitut für die Jahre 2008 - 2011. 2. Weitere Gewährung des Zinserlasses auf der bestehenden kantonalen Hypothek. 3. Investitionsbeitrag an die Laborinfrastruktur des STI.	BKK ED	07.1562.01
17.	Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Forum für Neue Medien (plug.in) für die Jahre 2008 bis 2010.	BKK ED	07.1591.01
18.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung der Subventionsvereinbarung mit dem Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2008-2010.	BKK ED	07.0844.01
19.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 06.0881.01 Kreuzung St. Jakob-Strasse / Birsstrasse. Verbesserung der Leistungsfähigkeit.	UVEK BD	06.0881.02
20.	Ratschlag betreffend Steinlagerplatz Tiefbauamt Nidwaldnerstrasse 48. Erweiterung.	BRK BD	07.0514.01
21.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2006. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	IGPK UKBB GD	07.0843.02
22.	Bericht der Regiokommission zum Ratschlag 06.1840.01 betreffend Rahmenkredit für die Jahre 2007 bis 2013/15 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	RegioKo JD	06.1840.02
23.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 05.0022.03 betreffend Entwurf zu einem Gesetz über die Begnadigung und zu einem Gesetz über den Vollzug der Strafurteile.	JSSK JD	05.0022.04
Neue Vorstösse und Bericht zu Petitionen			
Traktanden 24 - 29 Behandlung am 5. Dezember um 15.00 Uhr			
24.	Neue Interpellationen.		
25.	Anträge 1 - 2. (siehe Seite 16)		
1.	Helen Schai-Zigerlig und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Art. 7 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden		07.5252.01
2.	Christine Keller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend harmonisiertes Vorgehen bei der Vereinfachung des Steuersystems		07.5262.01
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Politikplan 2008 - 2011 sowie Stellungnahme zum Planungsantrag Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Zukunftsplanung der Pensionskasse.		07.0332.01 05.8416.03
27.	Planungsanträge 1 - 6. (siehe Seiten 13 bis 15)		
1.	Karin Haerberli Leugger und Konsorten betreffend Schaffung einer Fachstelle für Erwachsenenbildung		07.5296.01

2.	Jörg Vitelli betreffend Tramverbindung Margarethenstich		07.5297.01
3.	Dieter Stohrer betreffend Realisierung einer wettkampftauglichen Schwimmhalle		07.5299.01
4.	Heidi Mück betreffend pädagogischer Unterstützung für Lehrpersonen		07.5300.01
5.	Sibel Arslan betreffend Lehrstellenförderung junger Migrantinnen und Migranten		07.5302.01
6.	Emmanuel Ullmann betreffend Kapitel 4.3 "Stadtwohnen"		07.5301.01
28.	Motion Beat Jans und Konsorten betreffend verbindlicher Einführung des Minergie-P-Standards für sämtliche Neubauten (siehe Seite 18)		07.5295.01
29.	Anzüge 1 - 4. (siehe Seiten 22 bis 23).		
1.	Rolf Janz-Vekony betreffend spezielle Phase für Fussgänger bei Lichtsignalanlagen		07.5290.01
2.	Roland Engeler-Ohnemus betreffend Stärkung des Quartierzentrums Riehen Niederholz		07.5292.01
3.	Christine Keller und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Schoren-Areal		07.5293.01
4.	Guido Vogel und Konsorten betreffend Energiegewinnung aus dem Abwasser der Kanalisation		07.5294.01
30.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P219 "Für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse".	PetKo	05.8255.04
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Alexander Gröflin zu Liegenschaften 46 - 66 an der Bäumlhofstrasse.	FD	07.5278.02
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Peter Zinkernagel betreffend Sanierungskonzept und Baustopp der "Wohnsiedlung Bäumlhof".	FD	07.5288.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Rolf von Aarburg zum Thema Folgen der Gewalt.	JD	07.5282.02
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 80 Peter Malama betreffend Elisabethenstrasse: Pläne zur Sperrung.	BD	07.5246.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Karin Haeberli Leugger betreffend prekäre Situation von Kursleitenden in Sprach- und Integrationskursen.	ED	07.5253.02
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Heiner Vischer betreffend Vermittlung von Kulturangeboten.	ED	07.5270.02
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Maria Berger-Coenen betreffend Immatrikulation von Absolvent/innen des Staatlichen Abendgymnasiums Basel (Maturitätskurse für Berufstätige).	ED	07.5289.02
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Verkehrsplanung während der Euro 08.	SiD	07.5284.02
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Andreas Ungricht zur kantonalen Kampagne gegen Rassismus.	SiD	07.5287.02
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Beat Jans betreffend Zeitplan und Grundlage für eine emissions- und verbrauchsabhängige Motorfahrzeugsteuer.	SiD	07.5285.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Kein Vortritt - statt STOP.	SiD	06.5051.02

42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Entlastung der Gemeinde Riehen vom Durchgangsverkehr.	SiD	05.8425.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dieter Stohrer und Konsorten betreffend EURO 2008 ohne Alkoholexzesse.	SiD	06.5270.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tommy Frey und Konsorten betreffend online verfügbares Anzeigeformular für Bagatelldelikte.	SiD	06.5014.02
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Heiner Vischer betreffend Ausstellen der Skulptur "Luminator" in der Schaltherhalle des Bahnhofs SBB während der ART Basel und Euro 08.	ED	07.5311.02
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 100 Pius Marrer betreffend Fahrverbot für die BVB-Linien 14 und 36 während der Euro 08-Spiele.	ED	07.5313.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Suzanne Hollenstein-Bergamin und Konsorten betreffend eine bessere Zusammenarbeits-Kultur des Theaters Basel.	ED	03.7606.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Einbezug der Muttersprache in den Unterricht.	ED	02.7326.04
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Susanna Banderet-Richner und Konsorten betreffend Gleichwertigkeit von Lehramtsdiplomen.	ED	04.7946.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Marcel Rünzi und Konsorten betreffend Hochbegabtenförderung.	ED	04.8062.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Einführung einer Passerelle von der Berufsmatur zur allgemeinen Hochschulreife am Staatlichen Abendgymnasium Basel (Maturitätskurse für Berufstätige).	ED	04.7889.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Berufsmaturität Gesundheit und Soziales an der Diplommittelschule Basel DMS.	ED	03.7457.02
53.	Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Urs Joerg betreffend Wohnareal Schoren.	BD	07.5310.02
54.	Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Sibylle Benz Hübner betreffend die Bewilligungspraxis für Mobilfunkanlagen: Erweiterung der Antennenkapazität auf dem Dach eines Altersheimes.	BD	07.5312.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Verzicht auf das Erfordernis des Wohnungsbaus im Areal Gundeldingerfeld.	BD	05.8326.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Frost-Hirschi und Christian Klemm und Konsorten betreffend Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt.	GD	02.7245.03

Tagesordnung für die Sitzung vom 12. und 13. Dezember 2007 (Budget)

57.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2008.	BKK	ED	07.5338.01
58.	Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2008.	FKom	BD	07.1389.01
59.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2008.	UVEK	WSD	07.5317.01
60.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2008 sowie zum Schreiben des Regierungsrates Nr. 07.0056.01 zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2008.	FKom	FD	07.0056.02
61.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Bericht Nr. 07.1357.01 betreffend 1. Volksinitiative "Für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen" der Basler CVP und Volksinitiative "Zur Reduktion der Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt" der Basler SVP und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) betreffend Steuerentlastungen bei der Einkommenssteuer der natürlichen Personen, bei der Gewinnsteuer und der Grundstücksteuer der juristischen Personen und bei der Grundstückgewinnsteuer; 2. Aufhebung des Stempelgesetzes vom 12. März 1936 sowie Bericht zu Motionen und Anzügen.	WAK	FD	07.1357.02
62.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Nr. 07.1525.01 betreffend 4-Jahres Rahmenkredit (2008 bis 2011) für die Informatikvorhaben des Universitätsspitals Basel (USB).	FKom	GD	07.1525.02

Fortsetzung der Sitzung mit den unerledigten Geschäften der Tagesordnung vom 5. Dezember 2007
Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

Tagesordnung 5. Dezember				Tagesordnung 12./13. Dezember					
02.7245.03	56	06.0881.02	19	07.1591.01	17	07.5285.02	40	07.0056.02	60
02.7326.04	48	06.1840.02	22	07.1680.01	3	07.5287.02	39	07.1357.02	61
03.7457.02	52	06.5014.02	44	07.1756.01	3	07.5288.02	32	07.1389.01	58
03.7606.02	47	06.5051.02	41	07.5236.01	12	07.5289.02	37	07.1525.02	62
04.7889.02	51	06.5270.02	43	07.5245.01	13	07.5303.01	14	07.5317.01	59
04.7946.02	49	07.0332.01	26	07.5246.02	34	07.5310.02	53	07.5338.01	57
04.8062.02	50	07.0514.01	20	07.5253.02	35	07.5311.02	45		
05.0022.04	23	07.0843.02	21	07.5270.02	36	07.5312.02	54		
05.8255.04	30	07.0844.01	18	07.5278.02	31	07.5313.02	46		
05.8326.02	55	07.1557.01	15	07.5282.02	33				
05.8425.02	42	07.1562.01	16	07.5284.02	38				

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht des Ratsbüros zur Live-Übertragung aus dem Grossen Rat.	Ratsbüro		07.5245.01
2. Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage im Grossratssaal, Grundsatzentscheid.	Ratsbüro		07.5303.01
3. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2006. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	IGPK UKBB	GD	07.0843.02
4. Bericht der Regiokommission zum Ratschlag 06.1840.01 betreffend Rahmenkredit für die Jahre 2007 bis 2013/15 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	RegioKo	JD	06.1840.02
5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 05.0022.03 betreffend Entwurf zu einem Gesetz über die Begnadigung und zu einem Gesetz über den Vollzug der Strafurteile.	JSSK	JD	05.0022.04
6. Ausgabenbericht Erneuerung der Subventionsvereinbarung mit dem Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2008 - 2010.	BKK	ED	07.0844.01
7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget der fünf staatlichen Museen für das Jahr 2008.	BKK	ED	07.5338.01
8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2008.	UVEK	WSD	07.5317.01
9. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2008 sowie zum Schreiben des Regierungsrates Nr. 07.0056.01 zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2008.	FKom	FD	07.0056.02
10. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Bericht Nr. 07.1357.01 betreffend 1. Volksinitiative "Für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen" der Basler CVP und Volksinitiative "Zur Reduktion der Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt" der Basler SVP und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) betreffend Steuerentlastungen bei der Einkommenssteuer der natürlichen Personen, bei der Gewinnsteuer und der Grundstücksteuer der juristischen Personen und bei der Grundstückgewinnsteuer; 2. Aufhebung des Stempelgesetzes vom 12. März 1936 sowie Bericht zu Motionen und Anzügen.	WAK	FD	07.1357.02
11. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Nr. 07.1525.01 betreffend 4-Jahres Rahmenkredit (2008 bis 2011) für die Informatikvorhaben des Universitätsspitals Basel (USB).	FKom	GD	07.1525.02
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dieter Stohrer und Konsorten betreffend EURO 2008 ohne Alkoholexzesse.		SiD	06.5270.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Einbezug der Muttersprache in den Unterricht.		ED	02.7326.04
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tommy Frey und Konsorten betreffend online verfügbares Anzeigeformular für Bagatelldelikte.		SiD	06.5014.02
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Susanna Banderet-Richner und Konsorten betreffend Gleichwertigkeit von Lehramtsdiplomen.		ED	04.7946.02
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Marcel Rünzi und Konsorten betreffend Hochbegabtenförderung.		ED	04.8062.02
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Einführung einer Passerelle von der Berufsmatur zur allgemeinen Hochschulreife am Staatlichen Abendgymnasium Basel (Maturitätskurse für Berufstätige).		ED	04.7889.02

18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Verzicht auf das Erfordernis des Wohnungsbaus im Areal Gundeldingerfeld.	BD	05.8326.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Frost-Hirschi und Christian Klemm und Konsorten betreffend Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt.	GD	02.7245.03
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Berufsmaturität Gesundheit und Soziales an der Diplommittelschule Basel DMS.	ED	03.7457.02
21.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.	JD	07.1756.01 07.1680.01
22.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P219 "Für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse".	PetKo	05.8255.04

Überweisung an Kommissionen

23.	Petition P244 für den Verbleib des TC Rosental am Kohlistieg in Riehen.	PetKo	07.5330.01
24.	Petition P245 zu Gunsten wieder Inbetriebnahme Haltestelle BLT Bus 37	PetKo	07.5331.01
25.	Petition P246 "Pro CentralParkBasel"	PetKo	07.5332.01
26.	Ausgabenbericht Risk Assessment, Erhöhung der öffentlichen Sicherheit durch Risikobeurteilung bei Straftätern und dem anschliessenden Einsatz von Täterprogrammen, ein Pilotprojekt der Bewährungshilfe Basel-Stadt.	JSSK	JD 07.0631.01
27.	Ausgabenbericht betreffend Einrichtung einer zentralen elektronischen Plattform für das Bewilligungswesen des Kantons Basel-Stadt.	FKom	JD 07.1724.01
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Budget 2008.	FKom	FD 07.0056.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

29.	Motionen:		
	a) Peter Malama und Konsorten betreffend fiskalische Anreize für energetische Altbausanierungen		07.5305.01
	b) Peter Malama und Konsorten betreffend klare Kriterien bei der Anwendung des Ästhetikparagraphen des Bau- und Planungsgesetzes		07.5306.01
	c) Peter Malama und Konsorten betreffend Bonus für Energiespar-Anstrengungen im Gebäudebereich		07.5308.01
	d) Jürg Stöcklin und Konsorten zur Ergänzung der Förderabgabe auf Strom durch eine Abgabe auf fossiler, leitungsgebundener Energie zur Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden		07.5334.01
30.	Anzüge:		
	a) Peter Malama und Konsorten betreffend Energieeffizienz auch beim Denkmalschutz		07.5307.01
	b) Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Errichtung einer S-Bahn-Haltestelle "Solitude"		07.5322.01
	c) Lukas Engelberger und Konsorten betreffend neue Finanzierungsmethoden für den öffentlichen Verkehr		07.5323.01
	d) Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Intensivierung der Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs		07.5324.01
	e) Stephan Gassmann und Konsorten betreffend People-Mover zum EuroAirport		07.5325.01
	f) Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem		07.5326.01
	g) Tommy Frey und Konsorten betreffend pauschalen Steuerabzug für Familien, die ihre Kinder selbst betreuen		07.5335.01
31.	Antrag Marcel Rünzi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine EU-Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen		07.5321.01

Kenntnisnahme

32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend künftige Gestaltung des Aeschenplatzes (stehen lassen).	BD	98.5932.05
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Nutzungsbonus für Minergie- und Passivhäuser von Privaten (stehen lassen).	BD	05.8312.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Bildungserfolg durch Frühförderung (stehen lassen).	ED	05.8402.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein - Basel (stehen lassen).	BD	05.8258.02
36.	Jahresbericht 2006 der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IGPK) zu Händen der Legislative der Konkordatsmitglieder.	IGPK Hitzkirch	07.5319.01
37.	Rücktritt per 4.12.2007 von Peter Malama als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (auf den Tisch des Hauses).		07.5328.01
38.	Rücktritt per 4.12.2007 von Peter Malama als Mitglied der Interparlamentarischen Kommission FHNW (auf den Tisch des Hauses).		07.5329.01
39.	Rücktritt per 11.11.2007 von Peter Jenni als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sporkommission (auf den Tisch des Hauses).		07.5336.01
40.	Rücktritt per 11.11.2007 von Peter Jenni als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission (auf den Tisch des Hauses).		07.5337.01
41.	Nachrücken von Franziska Reinhard als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Noëmi Sibold) (auf den Tisch des Hauses).		07.5318.02
42.	Nachrücken von Mirjam Ballmer als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Anita Lachenmeier-Thüring) (auf den Tisch des Hauses).		07.5327.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Bericht des Regierungsrates betreffend Politikplan 2008 - 2011. (17. Oktober 2007)			07.0332.01
2.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 06.0881.01 Kreuzung St. Jakob-Strasse / Birsstrasse. Verbesserung der Leistungsfähigkeit. (7. November 2007)	UVEK	BD	06.0881.02
3.	Bericht des Ratsbüros zur Anpassung der Entschädigungen des Grossen Rates. Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates und deren Ausführungsbestimmungen. (7. November 2007)	Ratsbüro		07.5236.01
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Kein Vortritt - statt STOP. (7. November 2007)		SiD	06.5051.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Entlastung der Gemeinde Riehen vom Durchgangsverkehr. (7. November 2007)		SiD	05.8425.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Suzanne Hollenstein-Bergamin und Konsorten betreffend eine bessere Zusammenarbeits-Kultur des Theaters Basel. (7. November 2007)		ED	03.7606.02
7.	Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Karin Haerberli Leugger betreffend prekäre Situation von Kursleitenden in Sprach- und Integrationskursen. (7. November 2007)		ED	07.5253.02
8.	Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Heiner Vischer betreffend Vermittlung von Kulturangeboten. (7. November 2007)		ED	07.5270.02
9.	Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Maria Berger-Coenen betreffend Immatrikulation von Absolvent/innen des Staatlichen Abendgymnasiums Basel (Maturitätskurse für Berufstätige). (7. November 2007)		ED	07.5289.02
10.	Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Alexander Gröflin zu Liegenschaften 46 - 66 an der Bäumlhofstrasse. (7. November 2007)		FD	07.5278.02
11.	Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Peter Zinkernagel betreffend Sanierungskonzept und Baustopp der "Wohnsiedlung Bäumlhof". (7. November 2007)		FD	07.5288.02
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Verkehrsplanung während der Euro 08. (7. November 2007)		SiD	07.5284.02
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Andreas Ungricht zur kantonalen Kampagne gegen Rassismus. (7. November 2007)		SiD	07.5287.02
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 80 Peter Malama betreffend Elisabethenstrasse: Pläne zur Sperrung. (7. November 2007)		BD	07.5246.02
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Rolf von Aarburg zum Thema Folgen der Gewalt. (7. November 2007)		JD	07.5282.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Erweiterung der Stellvertretungsmöglichkeiten in Grossratskommissionen. (19. Januar 2006 an das Ratsbüro)	05.8427.01
2. Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin zur Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm. (21. März 2007 an das Ratsbüro)	07.5020.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
3. Anzug Baschi Dürr betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten. (19. September 2007 an GPK)	07.5166.01
4. Anzug der GPK betreffend Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes. (7. November 2007 an GPK)	07.5273.01
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
5. Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2008. (17. Oktober 2007 an FKom)	07.1389.01
6. Ratschlag betreffend 4-Jahres Rahmenkredit (2008 bis 2011) für die Informatikvorhaben des Universitätsspitals Basel (USB). (7. November 2007 an FKom)	07.1525.01
7. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV). (7. November 2007 zum Mitbericht an FKom)	07.0128.01
8. Ratschlag betreffend Änderung des Sozialhilfegesetzes vom 29. Juni 2000. (7. November 2007 zum Mitbericht an FKom)	06.1706.01
9. Ratschlag Messezentrum Basel 2012. (7. November 2007 zum Mitbericht an FKom)	06.0179.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
10. Petition P219 für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse. (8. Juni 2005 an PetKo / 25. Oktober 2006 an RR zur Stellungnahme)	05.8255.01
11. Petition P242 "Für ein sauberes Wieseufer". (17. Oktober 2007 an PetKo)	07.5209.01
12. Petition P243 "Für eine friedliche Innenstadt". (17. Oktober 2007 an PetKo)	07.5280.01
<u>Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)</u>	
13. Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend stadtverträgliche und CO2-freie Euro 08. (17 Januar 2007 an JSSK / 18. April 2007 stehen lassen)	06.5352.01
14. Ratschlag und Entwurf zu einem Gesetz über die Begnadigung und zu einem Gesetz über den Vollzug der Strafurteile. (17. Oktober 2007 an JSSK)	05.0022.03
15. Ratschlag zu einem Gesetz betreffend Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FG). (17. Oktober 2007 an JSSK)	07.0867.01
16. Ratschlag und Entwurf betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz). Anpassung an Schengen/Dublin. (7. November 2007 an JSSK)	05.1024.01
<u>Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)</u>	
17. Bericht betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2006. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> . (12. September 2007 an GSK)	07.0843.01

- | | |
|---|--|
| 18. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV). (7. November 2007 an GSK - <i>Mitbericht an FKom</i>) | 07.0128.01 |
| 19. Ratschlag Erhöhung der Beiträge an Anbieter von Spitex-Dienstleistungen, von teilstationären Angeboten und an Pro Senectute Basel im Hinblick auf die Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). (7. November 2007 an GSK) | 07.0717.01 |
| 20. Ratschlag und Entwurf betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen/SoHaG) sowie Bericht zu zwei Anzügen. (7. November 2007 an GSK) | 07.1592.01
04.7861.03
06.5076.02 |
| 21. Ratschlag betreffend Änderung des Sozialhilfegesetzes vom 29. Juni 2000. (7. November 2007 an GSK - <i>Mitbericht an FKom</i>) | 06.1706.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|---------------------------|
| 22. Ratschlag betreffend Teilautonomie und Leitungen an der Volksschule. Änderung des Schulgesetzes. (7. November 2007 an BKK) | 05.2062.01 |
| 23. Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2008 - 2011. (7. November 2007 an BKK) | 07.1557.01 |
| 24. Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Forum für Neue Medien (plug.in) für die Jahre 2008 bis 2010. (7. November 2007 an BKK) | 07.1591.01 |
| 25. Ratschlag betreffend 1. Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Schweizerische Tropeninstitut für die Jahre 2008 - 2011. 2. Weitere Gewährung des Zinserlasses auf der bestehenden kantonalen Hypothek. 3. Investitionsbeitrag an die Laborinfrastruktur des STI. (7. November 2007 an BKK) | 07.1562.01 |
| 26. Bericht betreffend Subventionserneuerungen und Betriebskostenbeiträge im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2008 bis 2011 an verschiedene Vereine. (7. November 2007 an BKK) | 07.0599.01-
07.0599.09 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|--|
| 27. Ratschlag betreffend Finanzierung des Vorhabens Innenstadt – Qualität im Zentrum zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts und des Vorhabens aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Neues Verkehrsregime Innenstadt sowie Bericht des Regierungsrates zu fünf Anzügen. (7. Februar 2007 an UVEK) | 05.0865.01
02.7084.03
04.8022.02
04.8027.02
05.8350.02
05.8405.02 |
| 28. Ausgabenbericht Kreuzung St. Jakob-Strasse / Birsstrasse. Verbesserung der Leistungsfähigkeit. (6. Juni 2007 an UVEK) | 06.0881.01 |
| 29. Ausgabenbericht Stadion St. Jakob. Verbesserung des Angebotes an Veloabstellplätzen. (6. Juni 2007 an UVEK) | 06.0880.01 |
| 30. Ratschlag betreffend Darlehen Umbau des BVB-Depots Wiesenplatz. (17. Oktober 2007 an UVEK) | 07.1354.01 |
| 31. Ratschlag betreffend Tramverlängerung Linie 8 Kleinhüningen - Weil am Rhein. (17. Oktober 2007 an UVEK) | 06.1769.03 |
| 32. Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft: Umsetzung und Weiterentwicklung 2007 und Bericht zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Feinstaub. (7. November 2007 an UVEK) | 04.1176.03
06.5021.02 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|--|------------|
| 33. Ratschlag betreffend Steinlagerplatz Tiefbauamt Nidwaldnerstrasse 48. Erweiterung. (17. Oktober 2007 an BRK) | 07.0514.01 |
| 34. Ratschlag Messezentrum Basel 2012. (7. November 2007 an BRK - <i>Mitbericht an FKom</i>) | 06.0179.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|--|--|
| 35. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ehegattenbesteuerung.
(16. März 2005 an WAK / 5. April 2006 stehen lassen) | 04.8046.02 |
| 36. Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Freibetrag für die Kapitalsteuer bei den juristischen Personen. (19. September 2007 an WAK) | 07.5200.01 |
| 37. Ratschlag und Bericht betreffend 1. Volksinitiative "Für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen" der Basler CVP und Volksinitiative "Zur Reduktion der Steuerbelastung im Kanton Basel-Stadt" der Basler SVP und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) betreffend Steuerentlastungen bei der Einkommenssteuer der natürlichen Personen, bei der Gewinnsteuer und der Grundstücksteuer der juristischen Personen und bei der Grundstückgewinnsteuer; 2. Aufhebung des Stempelgesetzes sowie Bericht zu 2 Motionen und 6 Anzügen.
(17. Oktober 2007 an WAK) | 07.1357.01
00.6538.06
01.6822.05
02.7351.05
04.7985.03
06.5008.03
06.5269.02
07.5077.03
06.5263.03 |

Regiokommission (RegioKo)

- | | |
|---|------------|
| 38. Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Jahre 2007 bis 2013/15 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>
(17. Oktober 2007 an RegioKo) | 06.1840.01 |
|---|------------|

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- | | |
|---|--|
| 39. Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat). (6. Dezember 2006 an BKK) | |
| 40. Konkordat Sonderpädagogik (6. Dezember 2006 an BKK) | |
| 41. Bildungsraum Nordwestschweiz (6. Dezember 2006 an BKK) | |
| 42. Konkordat Hochschulen (6. Dezember 2006 an BKK) | |
| 43. Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL (6. Dezember 2006 an JSSK) | |

Planungsanzüge

1. Planungsantrag betreffend Schaffung einer Fachstelle für Erwachsenenbildung (vom 7. November 2007)

07.5296.01

Im Politikplan 2003-2006 gab es ein Aufgabenfeld 2.4 Erwachsenenbildung. Die politischen Ziele dieses Aufgabenfeldes waren wie folgt umschrieben: "Mehr erwachsene Personen, insbesondere der bildungsbenachteiligten Gruppen, bilden sich zwecks Integration in Gesellschaft und Berufswelt weiter." Zentrales Vorhaben im Aufgabenfeld Erwachsenenbildung war der Aufbau einer "Fachstelle für Erwachsenenbildung unter Einbezug der Bildung von Migrantinnen und Migranten". Diese Fachstelle sollte die Weiterbildungsaktivitäten des Kantons planen, koordinieren und mit Blick auf das Problem des schichtspezifischen Zugangs gestalten. Der Aufbau einer Fachstelle für Erwachsenenbildung und die Förderung der Nachholbildung insbesondere für bildungsbenachteiligte Gruppen der Bevölkerung waren die wesentlichen Anliegen und Massnahmen, welche im regierungsrätlichen Leitbild und Handlungskonzept zur Erwachsenenbildung im Kanton Basel-Stadt (20.8.02) vorgestellt wurden. Dem Bericht lag die Arbeit einer Kommission aus Wissenschaftler/-innen und Fachleuten der Erwachsenenbildung zugrunde.

Die Fachstelle Erwachsenenbildung wurde auf Grund der Sparmassnahmen A+L in der letzten Legislaturperiode nicht realisiert. Der Entscheid, auf die Schaffung dieser Fachstelle zu verzichten, war aus bildungspolitischer und wirtschaftlicher Sicht nicht nachvollziehbar. Bildung ist der Schlüssel zur Integration in Gesellschaft und Beruf. Es braucht eine Vielfalt an Angeboten, die den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden. Es braucht aber gleichzeitig die Fachstelle beim Kanton für die Planung, Koordination, Subventionierung und Qualitätssicherung dieses vielfältigen Angebots. In diversen Kantonen wurden Fachstellen für Erwachsenenbildung eingerichtet. Auch in unserem Nachbarkanton. Die Dienstleistungen dieser Fachstellen werden von Fachleuten positiv bewertet.

Im Politikplan 2007 - 2010 heisst eines der drei politischen Ziele im Aufgabenfeld 2.3 "Bildung auf Tertiärstufe und Weiterbildung" des ED: "Mehr Erwachsene, besonders aus bildungsbenachteiligten Gruppen bilden sich weiter." Das Integrationsgesetz, das per 1.1.2008 in Kraft tritt, enthält einen konkreten Auftrag und ist ein wichtiges Instrument, diesem Ziel näher zu kommen als bisher.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, die Schaffung einer Stelle für Erwachsenenbildung wieder in den Politikplan aufzunehmen.

Karin Haerberli Leugger, Maria Berger-Coenen, Hansjörg M. Wirz, Urs Joerg, Rolf Häring

2. Planungsantrag betreffend Tramverbindung Margarethenstich (vom 7. November 2007)

07.5297.01

Politikplan 2008 – 2011 / Kapitel 5.3 Aufgabenfelder / Öffentlicher Verkehr, WSD 6.4 / Projekte und Vorhaben

Eine rasche Realisierung der Tramverbindung via Margarethenstich ist anzustreben um aus dem Leimental eine schnelle und direkte Verbindung zum Bahnhof SBB zu schaffen.

Begründung:

Heute gibt es wohl eine Tramverbindung aus dem Leimental zum Bahnhof SBB, doch führt diese über die Innenstadt. Mit dem Ausbau des Bahnhofs SBB und der Bahn 2000 haben die Passagierzahlen aus dem Leimental zum Bahnhof zugenommen. Um die Fahrt zum Bahnhof attraktiver zu machen drängt sich die direkte Tramverbindung via Margarethenstich, von der Tramlinie in der Talsohle zur Margarethenstrasse, auf. Damit verkürzt sich der Weg zum Bahnhof um über 5 Minuten. Diese Verbindung hat ein hohes Kosten-/Nutzen-Verhältnis, denn sie kann mit verhältnismässigem Bauaufwand rasch realisiert werden. Nachdem auch Basel-Landschaft an der Lösung Margarethenstrasse Interesse signalisiert hat, sollte die Realisierung in den nächsten fünf Jahren angestrebt werden.

Jörg Vitelli

3. Planungsantrag betreffend Realisierung einer wettkampftauglichen Schwimmhalle (vom 7. November 2007)

07.5299.01

Dass es in Basel-Stadt um wettkampftaugliche und ganzjährig benutzbare Wasserflächen für den Breiten- und Spitzensport bei den Schwimmsportarten nicht zum Besten steht, ist nichts Neues. Dass dadurch die Schwimmfähigkeit eher abnimmt, ist daher nicht verwunderlich. Dass die meisten Schwimmsportarten sehr gesundheitsfördernd sind und ohne Verletzungsrisiko betrieben werden können, ist auch eine Tatsache. Trotz all dieser Merkmale hat der Schwimmsport ein grosses Problem, nämlich die hohen Kosten für die Realisierung und den Unterhalt von solchen Sportstätten. Deshalb bitte ich Sie, den unten stehenden Planungsantrag an den Regierungsrat zu überweisen, damit dieser ihn im nächsten Politikplan 2009 - 2012 unter dem Aufgaben- und Ressourcenfeld Sport- und

Bewegungsförderung ED 2.5 unter Projekte und Vorhaben aufnimmt.

Die Realisierung einer wettkampftauglichen Schwimmhalle, innerhalb der kommenden sechs bis acht Jahre, in der Region, aktiv voranzutreiben.

Ich will damit folgendes erreichen:

- Der Kanton Basel-Stadt soll sich aktiv für die Realisierung einer solchen Schwimmhalle engagieren.
- Die Realisierung kann mit verschiedenen Trägern und an einem geeigneten Standort, auch ausserhalb des Kantonsgebietes, stattfinden.
- Den Schlussfolgerungen im Schreiben 01.6897.03 der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Battegay und Konsorten betreffend Errichtung eines Schwimmbad auf dem Gelände der Sportanlage St. Jakob den gebührenden Nachdruck verleihen.

Dieter Stohrer

4. Planungsantrag betreffend pädagogischer Unterstützung für Lehrpersonen (vom 7. November 2007)

07.5300.01

Das Basler Schulsystem ist im permanenten Umbruch, viele Reformen werden in Angriff genommen und die Schulstrukturen sollen harmonisiert werden. Das Ziel ist klar: Bessere Bildungschancen für alle SchülerInnen. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, sind gute Unterrichtsbedingungen unabdingbar.

Um die Unterrichtsqualität zu gewährleisten, braucht es vor allem ein gut ausgebautes Angebot an pädagogischer und fachlicher Unterstützung für die Lehrpersonen. Dieses Angebot besteht im Moment nur ungenügend oder überhaupt nicht. Ursprünglich waren die Stufenrektorate für die pädagogische Unterstützung und Begleitung ihrer Lehrpersonen zuständig. Dieser Aufgabe können die Rektorate schon seit längerer Zeit nicht mehr nachkommen, da sie mit umfangreichen zusätzlichen Arbeiten wie Schulentwicklung, Administration etc. eingedeckt werden und personell unterdotiert sind.

Es existieren zwar Fachstellen für einzelne Fächer (Sprachen, Textil, Werken, Sport, Hauswirtschaft), doch wurden deren Stellenprozentante entweder drastisch reduziert, oder die Stellen wurden schon mit ungenügender Stellendotation neu geschaffen. Diese Fachstellen bieten deshalb nicht die dringend nötige pädagogische und fachliche Unterstützung für die Lehrpersonen. Die Lehrerinnen und Lehrer „an der Front“ bleiben grösstenteils mit ihren Problemen allein, dies gilt für erfahrene Lehrpersonen und im besonderen auch für BerufsanfängerInnen.

Es braucht in allen Schulhäusern und Schulstufen ein gut ausgebautes fachliches und pädagogisches Unterstützungsangebot im Sinne von Fachinspektoraten, die die pädagogische Qualität sicherstellen und auch als Mentorate fungieren.

Aus diesem Grund soll der Politikplan im Aufgabenfeld 2.1. "Volksschulbildung" unter "politische Ziele" folgendermassen (oder sinngemäss) ergänzt werden:

"Die Lehrpersonen können in allen Schulhäusern und für alle Fächer auf ein gut ausgebautes Angebot an fachlicher und pädagogischer Unterstützung zurückgreifen".

Heidi Mück

5. Planungsantrag betreffend Lehrstellenförderung junger Migrantinnen und Migranten (vom 7. November 2007)

07.5302.01

Für viele junge Erwachsene, welche ihre schulische Ausbildung abgeschlossen haben, ist es immer noch nicht einfach, eine Lehrstelle zu finden und sich in die Arbeitswelt zu integrieren. Der Lehrstellenmangel erschwert vielen Jugendlichen einen erfolgreichen Einstieg in die Berufsbildung.

Nach vorherrschenden Kenntnissen ist es für schulisch und sozial schwache Jugendliche am schwierigsten, eine Lehrstelle zu finden. Fachpersonen bestätigen, dass vor allem junge Leute mit einem Migrationshintergrund auf dem Lehrstellenmarkt deutlich benachteiligt werden. Sie müssen wesentlich grössere Anstrengungen unternehmen, um zu einem Ausbildungsplatz zu gelangen als ihre Schweizer Kolleginnen und Kollegen.

Kinder mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit befinden sich ungleich häufiger als es ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht, auf dem tiefsten Niveau des schweizerischen Bildungssystems.

Der Kanton Basel-Stadt hat im Jahre 2005 mit gutem Beispiel gezeigt, dass er gegen die Lehrstellenproblematik vorgehen will und hat in der Verwaltung mehrere Lehrstellen geschaffen.

Im Politikplan 2008-2011 setzt sich der Kanton beim Schwerpunkt 4.5 "Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit" zum Ziel, dass er die Jugendarbeitslosigkeit in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft in den kommenden Jahren senken will, damit die Jugendlichen in unserem Kanton eine ihren Möglichkeiten entsprechende berufliche Ausbildung erhalten.

Die Integration junger Menschen und speziell auch junger Migrantinnen und Migranten soll deshalb vorangetrieben

werden, denn der einfachste und schnellste Weg zur Sozialisation der Jugendlichen ist die Berufsbildung.

Weiter wird im Politikplan 2008-2011 im Aufgabenfeld 2.2 "Weiterführende Schulbildung und Berufsbildung" unter den politischen Zielen erwähnt, dass alle Jugendliche die gleichen Bildungschancen, unabhängig von Geschlecht und sozialer oder kultureller Herkunft haben sollen. Es ist der Anzugsstellerin aber bekannt, dass in der Berufsbildung leider keine "faktische" Chancengleichheit herrscht.

Obwohl sich der Politikplan auch zum Ziel gemacht hat, dass die fremdsprachigen Bewohnerinnen und Bewohner in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens integriert sind (S. 76 Politikplan 2008-2011), ist die Anzugsstellerin der Meinung, dass das versteckte Potenzial der Migrantinnen und Migranten viel zu wenig genutzt wird.

"Wer keine Chance erhält, hat auch keine Möglichkeiten, sich zu bewähren. Und es gibt viele jugendliche Migrantinnen und Migranten, die sich bewähren wollen und auch werden!"

Die Anzugsstellerin beantragt deshalb, den Politikplan mit folgenden politischen Zielen zu ergänzen:

- Der Kanton engagiert sich verstärkt in der Lehrstellenförderung, bei Beratungsangeboten für Lehrbetriebe und im Case Management.
- Der Kanton bemüht sich in der kantonalen Verwaltung noch mehr Lehrstellen für SchulabgängerInnen mit Migrationshintergrund zu schaffen.

Sibel Arslan

6. Planungsantrag betreffend Kapitel 4.3 "Stadtwohnen"(vom 7. November 2007)

07.5301.01

Im Politikplan 2008-2011 ist auf Seite 34 in der Rubrik 4.3 "Stadtwohnen" u.a. festgehalten, dass der Regierungsrat zur Verbesserung des städtischen Wohnangebotes der "Umstrukturierung des Baubestands" zentrale Bedeutung zumisst und dass er zu diesem Zweck "bestehende Anreize wie die Förderung von Wohnungszusammenlegungen nicht nur weiter führen sondern auch neue Anreize wie z.B. Dachausbauten prüfen" wolle.

Wie bereits im Politikplan 2007-2010 fehlt an dieser Stelle im Vergleich zur Fassung 2006-2009 der Satz "Gesetzliche Regelungen in diesem Bereich möchten wir im Sinne einer Deregulierung kritisch hinterfragen". Zudem wurde im aktuellen Politikplan ein weiterer Satz gestrichen, welcher im letzten Politikplan noch enthalten war: "Ausserdem planen wir, den extrem tiefen Eigentumsanteil von knapp über 10% markant zu erhöhen".

Diese Entwicklung ist unverständlich. Dies einerseits, weil der Grosse Rat am 11. Januar 2006 meinen Antrag 05.8428.01 betreffend Förderung von grossem Wohnraum dem Regierungsrat zur Beantwortung überwies. Andererseits, weil der Regierungsrat bereits letztes Jahr in Beantwortung des Planungsantrages 06.5329.02 von Claude Beranek, der auf diese Ungereimtheit hinwies, erklärte, es sei "weder Meinung noch Absicht des Regierungsrates, mit der veränderten Formulierung im Kapitel 4.3 "Stadtwohnen" im Politikplan 2007-2010 eine inhaltliche Neuausrichtung zum Thema 'Wohnen in der Stadt' vorzunehmen". Der Regierungsrat versprach, "für die Fassung des Politikplans 2008-2011 wieder auf die alte Formulierung zurückzugreifen, um so den vermuteten Rückschritt oder die materielle Differenz zu korrigieren".

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat nochmals gebeten, in der Rubrik 4.3 "Stadtwohnen" des Politikplans bei den vorgesehenen Massnahmen die frühere Formulierung des Politikplans 2006 - 2009 wieder aufzunehmen. Diese lautet: "Anreize zur Bestandesveränderung: Bei über 100'000 bestehenden Wohnungen und wenig ungebaut verbliebenen Flächen insgesamt, kommt der Umstrukturierung des Baubestandes zentrale Bedeutung für die Verbesserung des städtischen Wohnangebotes zu. Dafür wollen wir bestehende Anreize wie die Förderung von Wohnungszusammenlegungen nicht nur weiter führen, sondern auch neue Anreize wie z.B. Dachausbauten prüfen. Gesetzliche Regelungen in diesem Bereich möchten wir im Sinne einer Deregulierung kritisch hinterfragen. Ausserdem planen wir, den extrem tiefen Eigentumsanteil von knapp über 10% markant zu erhöhen".

Emmanuel Ullmann

Anträge

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Art. 7 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (vom 17. Oktober 2007)

07.5252.01

Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Standesinitiative:

Der Kanton Basel-Stadt fordert eine Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, mit dem Ziel, die Steuerbefreiung der Kinderzulagen zu erreichen.

Art. 7, Abs. 4:« steuerfrei sind nur »

(...)

bis (neu) Kinder- und Ausbildungszulagen

Begründung

Die Kinderzulagen von 200 Franken pro Kind und 250 Franken für Jugendliche in Ausbildung sind eine direkte Unterstützung für die Familien und tragen zur Verbesserung deren Kaufkraft bei. Die Kaufkraft der Familien nimmt mit dem ersten Kind um 40% ab. Heute kommt diese Unterstützung den Familien nur teilweise zu Gute, da durch die Besteuerung der Kinderzulagen ein Teil des Geldes wieder in die Staatskassen fliesst.

Gewisse Familien befinden sich in einer höheren Steuerkategorie, wodurch sie keine Begünstigungen mehr erhalten, wie z.B. für die Krankenkassen oder die Stipendien.

Eine Anpassung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden im Sinne dieser Standesinitiative würde die Kinder- und Ausbildungszulagen steuerfrei machen und wäre eine echte Verbesserung für die Kaufkraft der Familien.

Helen Schai, Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Rolf von Aarburg, André Weissen, Pius Marrer, Marcel Rünzi, Gabriele Stutz-Kilcher, Oswald Inglin, Stephan Ebner

2. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend harmonisiertes Vorgehen bei der Vereinfachung des Steuersystems (vom 17. Oktober 2007)

07.5262.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Initiative:

"Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen (Bundesgesetz über die Direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden) mit dem Ziel zu überarbeiten, im Steuersystem mehr Transparenz, höhere Effizienz und mehr Gerechtigkeit zu schaffen. Dabei sind folgende Rahmenbedingungen massgebend:

1. Die Steuerausnahmen und die Steuerabzüge sind auf das unbedingt Notwendige zu reduzieren.
2. Den verfassungsmässigen Grundsätzen der Besteuerung, namentlich der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, ist Nachachtung zu verschaffen (Art. 127 der Bundesverfassung).
3. Bund und Kantone reformieren ihre Steuersysteme koordiniert, die formelle Harmonisierung ist beizubehalten (Art. 129 BV).

Bund und Kantone befinden im Rahmen der Verfassung weiterhin unabhängig über die Steuertarife, die Steuersätze und die Steuerfreibeträge. Es steht ihnen frei, aufgrund der Verbreiterung der Steuermessungsgrundlage ihre Steuertarife abzusenken, allenfalls zu vereinfachen."

Christine Keller, Beat Jans, Thomas Baerlocher, Sibylle Benz Hübner, Mustafa Atici, Philippe Pierre Macherel, Ernst Jost, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Susanna Banderet-Richner, Gülsen Oeztürk, Erika Paneth, Martina Saner, Andrea Bollinger, Isabel Koellreuter, Martin Lüchinger, Esther Weber Lehner, Francisca Schiess

3. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine EU-Schlachttransporte auf Schweizer Strassen

07.5321.01

Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Standesinitiative:

Der Bund wird ersucht, die Durchfuhr von lebenden Schlachttieren durch die Schweiz zu verbieten.

Begründung:

Bislang untersagt die Tierschutzverordnung den Strassentransit von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen durch die Schweiz. Im Rahmen des neuen Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und der EU setzt die EU den Bundesrat unter Druck, das Transitverbot ersatzlos zu streichen.

Mit der Öffnung der Grenzen für internationale Tiertransporte könnte die Schweiz zur Drehscheibe für die skandalösen, oft 40 - 60 Stunden dauernden Ferntransporte von lebenden Schlachttieren durch die EU werden. Sie würde sich damit mitschuldig machen an den grausamen Tierquälereien auf Europas Strassen. Die Fahrzeiten würden für die teilweise in mehrstöckigen Camions zusammengepferchten Tiere bei einem Transit durch die Schweiz kaum kürzer. Für die europäischen Tiertransport-Firmen wäre die Schweizer Route wegen des gut ausgebauten Strassennetzes und der vergleichsweise geringen Durchfahrtskosten trotzdem attraktiv.

Dies bedeutet für die Schweiz zusätzlichen Schwerverkehr auf der ohnehin überlasteten Nord-Süd-Achse, mehr ausländische 40-Töner und damit noch mehr Emissionen und Staus, vor allem an den Landesgrenzen. Als Grenzkanton wäre gerade der Kanton Basel-Stadt davon besonders stark betroffen.

Am schwerwiegendsten dürfte aber die Gefahr des Einschleppens von Tierseuchen sein, von denen die Schweiz bisher verschont blieb.

Schliesslich würden ausländische und einheimische Tiertransporteure ungleich behandelt, sind doch in der Schweiz die Tiertransporte auf sechs Stunden beschränkt, während sie in der EU ohne weiteres bis zu zehnmal länger dauern.

Mit der vorliegenden Standesinitiative soll erreicht werden, dass Tiere, die zur Schlachtung bestimmt sind, nicht lebend quer durch Europa und die Schweiz gekarrt werden. Das längerfristige Ziel muss es sein, Tiere möglichst in der Nähe ihres Herkunftsortes zu schlachten und Fleisch statt lebende Tiere zu transportieren.

Marcel Rünzi, Paul Roniger, Pius Marrer, Helen Schai-Zigerlig, Gabriele Stutz-Kilcher,
Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, André Weissen, Stephan Gassmann

Motionen

1. Motion betreffend verbindlicher Einführung des Minergie-P-Standards für sämtliche Neubauten (vom 7. November 2007)

07.5295.01

Der Minergie-P-Standard entspricht dem heutigen Standard für energetisch optimiertes Bauen. Er bringt eine deutliche Senkung der Energieverschwendung und stellt die langfristig effizienteste Massnahme zur Senkung des CO₂-Ausstosses dar. Die Minergie-Zertifizierung wird erst erteilt, wenn nachgewiesen ist, dass die Mehrkosten des energetisch optimierten Gebäudes gegenüber einem konventionellen Bau nicht höher sind als 15 %. Der Bundesrat stellt sich auf den Standpunkt, die Einführung solcher Baustandards sei Sache der Kantone.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat die nötigen gesetzlichen Änderungen vorzuschlagen, damit ab 2010 sämtliche Neubauten den Minergie-P- oder einen vergleichbaren Standard erfüllen müssen.

Beat Jans, Roland Engeler-Ohnemus, Anita Lachenmeier-Thüring, Helmut Hersberger, Heidi Mück, Peter Howald, Markus G. Ritter, Jörg Vitelli, Patrizia Bernasconi, Thomas Baerlocher, Andrea Bollinger, Urs Joerg, Guido Vogel, Stephan Maurer, Hansjörg M. Wirz, Loretta Müller, Jürg Stöcklin, Christoph Wydler, Michael Wüthrich, Christian Egeler, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Brigitte Strondl

2. Motion betreffend fiskalische Anreize für energetische Altbausanierungen

07.5305.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die energetische Sanierung von älteren Bauten durch fiskalische Anreize gefördert wird.

Der Anteil an Wohnungen, die seit 30 Jahren oder länger nicht mehr renoviert worden sind, steigt. So gab es gemäss Statistischem Jahrbuch Basel-Stadt von 1990 im Kanton Basel-Stadt rund 28'000 Wohnungen die älter als 30 Jahre waren und noch nie renoviert worden sind, was einem Anteil von 27% aller Wohnungen im Kanton Basel-Stadt entspricht. Im Jahr 2000 waren es bereits gut 31'000 Wohnungen – was einem Anteil von bereits 30% entspricht – die älter als 30 Jahre sind und noch nie renoviert wurden resp. seit über 30 Jahren nicht mehr renoviert wurden.

Altbauten verbrauchen wesentlich mehr Heizenergie als renovierte Gebäude oder Neuwohnungen. Es ist unglaublich, welche Mengen von Energie in einem schlecht oder gar nicht isolierten Haus durch die Fassade, die Fenster und durch das Dach einfach verschwinden. In einem typischen Einfamilienhaus sind das schnell 2'000 bis 3'000 Liter Heizöl pro Jahr. Im Zeichen der aktuellen CO₂-Diskussion sowie dem sich abzeichnenden Energiemangel ist es geradezu grobfahrlässig, ein derart riesiges Energiesparpotential nicht zu nutzen. Durch die Sanierung von alter Bausubstanz erschliesst sich zudem ein grosses Beschäftigungspotential, welches wiederum ein höheres Steuersubstrat auslöst. Damit dieses immense Energiesparpotential besser genutzt wird, müssen die Eigentümer derartiger Altbauten ermuntert werden, ihre Gebäude einer energetischen Sanierung zu unterziehen. Bereits heute können Investitionen in Energieeffizienz, selbst bei einer Wertsteigerung, von den Steuern abgezogen werden. Es sind aber weitere fiskalische Anreize zu schaffen.

Zum Beispiel könnte der Anreiz für energetische Sanierungsinvestitionen verstärkt werden durch die Einführung eines Bonus bei der Einkommenssteuer (eine Investition von 100'000 Franken würde zum Beispiel bei einem Faktor von 1,2 zu einem Abzug von 120'000 Franken berechtigen). Denkbar sind auch Anreize im Bereich der Vermögenssteuer.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, eine gesetzliche Grundlage für steuerliche Anreize für energetische Altbausanierungen gemäss den investierten Mitteln zu schaffen. Aufgrund der offenen Formulierung der Motion ist der Regierungsrat einzig gehalten, eine dem Ziel der vorliegenden Motion entsprechende Regelung vorzuschlagen. Welche rechtlichen Vorschriften zur Zielerreichung angepasst werden müssen, ist dem Regierungsrat überlassen. Der Regierungsrat kann somit aufgrund einer vertieften Prüfung der Materie eine rechtlich haltbare und zweckmässige Lösung vorschlagen.

Peter Malama, Marcel Rünzi, Christophe Haller, Bruno Mazzotti, Christine Heuss, Christian Egeler, Rolf Jucker, Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Urs Schweizer, Daniel Stolz

3. Motion betreffend klare Kriterien bei der Anwendung des Ästhetikparagrafen des Bau- und Planungsgesetzes

07.5306.01

Die private Bautätigkeit stellt einen wesentlichen Bestandteil des Wirtschaftslebens dar. Für die gute Entwicklung der privaten Bautätigkeit sind transparente und verlässliche Rahmenbedingungen unerlässliche Voraussetzungen. In diesem Zusammenhang vermag die heute geltende Ästhetikbestimmung im § 58 des Bau-

und Planungsgesetzes und deren Interpretation durch die gemäss Verordnung zuständige Stadtbildkommission nicht zu befriedigen. So sind die Kriterien, welche bei der Auslegung von § 58 BPG eine Rolle spielen, bei Bauherrschaften und Baufachleuten nicht bekannt und auch nicht transparent. Darüber hinaus werden aber auch die von der Stadtbildkommission herangezogenen Kriterien vielfach ohne gebührende Rücksicht auf wirtschaftliche Auswirkungen angewendet. Ferner lassen die von der Stadtbildkommission gefällten Entscheide aufgrund ihrer entweder nur summarischen oder gar nicht vorhandenen Begründung Bauherrschaften und Baufachleute oft ratlos zurück. Dieser insgesamt unbefriedigende Zustand muss durch eine Revision von § 58 des Bau- und Planungsgesetzes behoben werden.

§ 58 Abs. 1 des Bau- und Planungsgesetzes verlangt zu Recht, dass Bauten und Anlagen eine gute Gesamtwirkung erzielen müssen. Dies darf allerdings nicht unbesehen der wirtschaftlichen Auswirkungen umgesetzt werden. Deshalb ist in § 58 Abs. 1 BPG ein expliziter Hinweis darauf aufzunehmen, dass in jedem Einzelfall die wirtschaftliche Verhältnismässigkeit von Massnahmen geprüft werden muss. Kann eine gute Gesamtwirkung nur mit wirtschaftlich nicht tragbaren Massnahmen erreicht werden, so ist auf dieses Erfordernis ganz oder zumindest teilweise zu verzichten. Insofern kann der guten Gesamtwirkung ohne Mitberücksichtigung der wirtschaftlichen Tragbarkeit keine absolute Bedeutung zukommen.

Wie oben dargelegt, fehlt es betreffend der anwendbaren Kriterien für die Beurteilung der guten Gesamtwirkung an einer transparenten Rechtslage. Damit ist die Rechtssicherheit in diesem Bereich in Frage gestellt. Aus diesem Grund müssen die Kriterien, anhand derer die gute Gesamtwirkung beurteilt wird, schon im Vorfeld einer Baueingabe festgelegt und bekannt sein. Damit wird die notwendige Transparenz erreicht und damit sowohl Projektverfasser als auch Bauherrschaft wissen, worauf sie bei der Ausarbeitung eines Bauvorhabens achten müssen. Die Kriterien für die Beurteilung der Gesamtwirkung sollen abschliessend in einer Checkliste aufgezählt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass in der Beurteilung eines Baubehgehrens die bekannten und deklarierten Kriterien herangezogen werden.

Der Grundraster der Checkliste soll in die Bau- und Planungsverordnung aufgenommen werden. Damit ist sichergestellt, dass die Checkliste im Regierungsrat breit abgestützt ist, weil die Bautätigkeit in unserem Kanton in grösseren Zusammenhängen und im gesamtwirtschaftlichen Umfeld gesehen werden muss. Dadurch erhält die Checkliste nicht nur einen rein fachtechnischen Charakter, sondern über den Beschluss des Regierungsrates eine politische Dimension. Diese Checkliste muss in allen Fällen gelten, in denen die Ästhetikvorschrift von § 58 BPG zur Anwendung gelangt. Zulässig ist es jedoch, je nach Zone differenzierte Vorgaben in die Checkliste aufzunehmen. Damit kann gewährleistet werden, dass den besonderen Anliegen an die Gestaltung in den Denkmal-, Schutz- oder Schonzonen, aber auch in der Industrie- und Gewerbezone spezifisch Rechnung getragen werden kann.

Durch die Aufnahme in die kantonale Bau- und Planungsverordnung gilt der Inhalt der Checkliste auch in den Landgemeinden Riehen und Bettingen für die Beurteilung von Baugesuchen. Damit greift der Kanton zwar in einen Bereich der Gemeinden ein, der mit dem Erlass des Bau- und Planungsgesetzes mit grösserer Autonomie ausgestattet worden ist. Im Interesse der einheitlichen Rechtsanwendung und der Rechtssicherheit im Kanton ist dies aber hinzunehmen.

Die Stadtbildkommission muss anhand der abschliessenden Kriterien der Checkliste den Entscheid über die gute Gesamtwirkung begründen. Als Begründung reicht die blosser Feststellung nicht, dass ein Punkt der Checkliste nicht erfüllt sei. Gemäss der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zum Begründungsgebot ist vielmehr erforderlich, dass Bauherren und Baufachleute einem Entscheid entnehmen können, warum die Behörde entgegen ihrem Antrag entschieden hat. Die Begründung eines Bauentscheides muss deshalb so abgefasst sein, dass die Betroffenen ihn gegebenenfalls anfechten können. Dies ist nur möglich, wenn sowohl die Betroffenen wie auch die Rechtsmittelinstanz sich über die dem Entscheid zugrunde liegenden Motive ein Bild machen können. In diesem Sinne müssen wenigstens kurz die Überlegungen genannt werden, von denen sich die Stadtbildkommission leiten liess und auf welche sich ihr Entscheid stützt.

Schliesslich soll die Stadtbildkommission im Vorfeld der Baugesuchseingabe für die Beratung der Bauwilligen zur Verfügung stehen. Dies ist notwendig, da es wohl trotz abschliessender Checkliste immer Zweifelsfälle geben wird, in denen zur Sicherheit eine verbindliche Meinung durch die Stadtbildkommission eingeholt werden muss. Die Beratung soll schon im Vorfeld der Baugesuchseingabe stattfinden, einerseits um unnötige Verwaltungsarbeit zu vermeiden, andererseits damit nicht erst nach einer aufwändigen Ausarbeitung eines Baubehgehrens festgestellt wird, dass die gute Gesamtwirkung als nicht erreicht beurteilt wird.

Aus den oben genannten Gründen beantragen die Unterzeichneten dem Regierungsrat, das Bau- und Planungsgesetz wie folgt zu ändern:

§ 58 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Bauten, Anlagen, Reklamen, Aufschriften und Bemalungen sind mit Bezug auf die Umgebung so zu gestalten, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht, soweit dies wirtschaftlich tragbar ist.

§58 erhält einen neuen Abs. 4:

In der Verordnung wird eine Checkliste festgelegt, aus der die Kriterien für die Beurteilung der Gesamtwirkung sowie der wirtschaftlichen Tragbarkeit abschliessend hervorgehen. Bei der Beurteilung von Baubehgehren ist der Entscheid der zuständigen Behörde anhand der Kriterien der Checkliste zu begründen. Die zuständige Behörde berät die Bauwilligen in Fragen der Gestaltung von Bauten und Anlagen.

Peter Malama, Marcel Rünzi, Christophe Haller, Baschi Dürr, Christian Egeler, Rolf Jucker, Christine Locher-Hoch, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Daniel Stolz, Urs Schweizer

4. Motion betreffend Bonus für Energiespar-Anstrengungen im Gebäudebereich

07.5308.01

Der Kanton Basel-Stadt unternimmt verschiedene Anstrengungen im Bereich des Energiesparens. Gemäss den übereinstimmenden Expertenmeinungen liegt ein enormes Energiespar-Potential im Gebäudebereich. Mit dem Einsatz moderner Technik und der konsequenten Ausrichtung auf das Energiesparen lassen sich bei Neubauten gegenüber Gebäuden, welche nur die gesetzlichen Mindeststandards des Kantons Basel-Stadt erfüllen, wesentliche Mengen an Energie einsparen. Ein weit höheres Energiespar-Potential weisen jedoch bestehende Gebäude auf, wenn sie unter energetischen Gesichtspunkten umfassend saniert werden. Die im Gebäudebereich eingesetzten Energieträger sind vielfach fossiler Herkunft und tragen bei ihrem Verbrauch über den CO₂-Ausstoss zum Treibhauseffekt bei.

Aufgrund der speziellen Situation des Kantons Basel-Stadt werden nur wenige Gebäude neu gebaut. Demgegenüber werden viele bestehende Gebäude umgebaut oder erweitert. Wenn dabei durch die Bauherrschaft erhöhte Anstrengungen im Energiesparbereich gemacht werden, eröffnet sich durch entsprechende Sanierungen ein enormes Energiespar-Potential.

Gemäss der heutigen Regelung werden aus den Mitteln der gemäss § 16 des Energiegesetzes erhobenen Förderabgabe Beiträge an die Investitionskosten von Energiesparmassnahmen ausgerichtet. Dabei werden die Energiespar-Anstrengungen entsprechend ihrer Energieeffizienz honoriert. Die Höhe der Förderung richtet sich gemäss § 13 des Energiegesetzes an der eingesparten Primärenergie aus.

Anders als bei professionellen Investoren genügt, gemäss den gemachten Erfahrungen, dieser Anreiz bei Privatpersonen, welche als Liegenschaftseigentümer eine Sanierung durchführen, nicht. Die durch die Beiträge geschaffenen Anreize sind zu klein, um bei diesen Privatpersonen den Entscheid für eine umfassende Sanierung von bestehenden Gebäuden zu unterstützen. Wenn bedacht wird, dass sich ca. 75% des Immobilienbestandes in Basel-Stadt in der Hand von Privatpersonen befinden, dann wird ersichtlich, dass hier Handlungsbedarf besteht. Aus diesen Gründen sollten weitere Anreize geschaffen werden, damit bei bestehenden Bauten der Energieeinsatz über das gesetzlich vorgeschriebene Minimum hinaus ressourcenschonend und effizient ausfällt.

Ein solcher erhöhter Anreiz könnte darin bestehen, dass die Förderung sich nicht an der Höhe der durch die Massnahme eingesparten Primärenergie ausrichtet, wie dies heute § 13 des Energiegesetzes vorschreibt. Vielmehr sollte der Förderbeitrag im Sinne eines Bonus als Beitrag an die erhöhten Investitionskosten entsprechend der von den Liegenschaftseigentümern in energiesparenden Massnahmen investierten Summe ausgerichtet werden. Dabei ist der Grundsatz zu befolgen, dass ein Beitrag nur ausgerichtet wird, wo über das geltende Gesetz hinausgehende Massnahmen umgesetzt werden. Wo einfach entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gebaut wird, wird keine zusätzliche Bonusleistung ausgeschüttet. Besonders zu fördern wäre in diesem Sinne die umfassende Sanierung von bestehenden Gebäuden: Somit ist eine Bonusleistung bei Sanierung von bestehenden Gebäuden nur dann auszurichten, wer mindestens den Minergie-Standard erreicht. Wer in Neubauten investiert, muss mindestens den Minergie-P-Standard erreichen, um von einem Bonus zu profitieren. Berechnungsgrundlage des Bonus ist in beiden Fällen die in Sparmassnahmen investierten Mittel.

Eine weitere Anreizmassnahme könnte darin bestehen, dass Liegenschaftseigentümer, welche über die gesetzlichen Anforderungen hinaus Energiesparmassnahmen umsetzen, einen Nutzungsbonus bei der zulässigen Bruttogeschossfläche erhalten. Dieser Anreiz dürfte nicht nur bei Neubauten, sondern auch bei umfassenden Sanierungen von bestehenden Gebäuden wirksam sein. So könnte bei einer umfassenden Sanierung die zusätzliche Bruttogeschossfläche für die Errichtung von Balkonen, Loggien oder Wintergärten verwendet werden. Dies ist heute aufgrund der vollständigen Ausnutzung des Nutzungspotentials häufig nicht möglich. Neben dem Nutzen durch die energiesparenden Massnahmen könnte dabei auch das Ziel der Verbesserung der Wohnqualität bei bestehendem Wohnraum erreicht werden. Auch bei dieser Massnahme soll zwischen der Sanierung von bestehenden Gebäuden und dem Neubau unterschieden werden.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, eine gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung von Bonuszahlungen gemäss den investierten Mitteln sowie eines Nutzungsbonus bei der zulässigen Bruttogeschossfläche für erhöhte Energiesparanstrengungen im Gebäudebereich zu schaffen. Aufgrund der offenen Formulierung der Motion ist der Regierungsrat einzig gehalten, eine dem Ziel der vorliegenden Motion entsprechende Regelung vorzuschlagen. Welche rechtlichen Vorschriften zur Zielerreichung angepasst werden müssen, ist dem Regierungsrat überlassen. Der Regierungsrat kann somit aufgrund einer vertieften Prüfung der Materie eine rechtlich haltbare und zweckmässige Lösung vorschlagen.

Peter Malama, Marcel Rünzi, Christophe Haller, Baschi Dürr, Bruno Mazzotti, Christian Egeler, Rolf Jucker, Christine Locher-Hoch, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Rolf Stürm, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Christine Heuss, Jürg Stöcklin, Jan Goepfert

5. Motion zur Ergänzung der Förderabgabe auf Strom durch eine Abgabe auf fossiler, leitungsgebundener Energie zur Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden

07.5334.01

Eines der erfolgreichsten Instrumente der Basler Energiepolitik ist die Förderabgabe auf Strom (Energiesparappen). Seit 1984 erhebt der Kanton BS auf jede Stromrechnung eine Förderabgabe von zur Zeit 5%. Die Einnahmen von jährlich rund 10 Millionen Franken werden zur Förderung von erneuerbaren Energien,

Energieeffizienz, Energiebewusstsein und Zukunftsideen verwendet. Von den Förderbeiträgen, Aktionen und Projekten profitiert die Bevölkerung, das heimische Gewerbe, die Beschäftigten im Kanton BS und natürlich die Umwelt.

Dass die Förderabgabe bisher nur auf Strom, nicht aber auf leitungsgebundener fossiler Energie, namentlich auch auf dem Erdgas, erhoben wird, hat eher historische als sachliche Gründe.

Rund drei Viertel des Energieverbrauchs in der Schweiz beruht auf fossilen Energieträgern (Öl und Gas) und der grösste Anteil davon macht der Energieverbrauch von Gebäuden aus, der in erster Linie für Heizzwecke benötigt wird. Soll der CO₂-Ausstoss nachhaltig gesenkt werden, muss deshalb durch bauliche Sanierungen der Energieverbrauch bei bestehenden Gebäuden und bei Neubauten für Heizung und Warmwasser im Vergleich zu heute deutlich gesenkt werden. Beides ist technisch kein Problem, erfolgt aber sehr langsam. Basel hat bei der energietechnischen Sanierung von Gebäuden einen besonderen Nachholbedarf, weil 95% der Gebäudesubstanz älter ist als 20 Jahre. Schweizweit werden pro Jahr nur gerade mal 1.7% der Gebäude durch Neubau, Umbau und Sanierung erneuert. In einer Stadt wie Basel ist dieser Wert gemäss AUE noch deutlich geringer. Eine zusätzliche Förderung von energiesparenden Gebäudesanierungen ist deshalb angesichts der Klimaveränderung ein Gebot der Stunde.

Um die dafür zur Verfügung stehenden Fördermittel im Kanton Basel-Stadt zu erhöhen, soll so rasch als möglich das bewährte Instrument der Förderabgabe auf Strom durch eine Förderabgabe auf fossiler, leitungsgebundener Energie, namentlich auch auf Erdgas, ergänzt werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung des Energiegesetzes zu unterbreiten, die zum Inhalt hat, die bestehende Förderabgabe auf dem Strompreis von höchstens 5% (§ 16 Energiegesetz) auch auf dem Preis des leitungsgebundenen Erdgases zu erheben. Die zusätzlichen Erträge dieser Abgabe sollen ausschliesslich zur Förderung von energetischen Sanierungen bestehender Gebäude nach dem Minergie oder einem gleichwertigen Standard oder zur Förderung von Neubauten, die mindestens den Minergie-P oder einen gleichwertigen Standard erfüllen, verwendet werden.

Diese Gesetzesänderung soll dem Grossen Rat innert eines Jahres vorgelegt werden.

Jürg Stöcklin, Peter Malama, Beat Jans, Urs Joerg, Michael Wüthrich, Oswald Inglin, Tino Krattiger, Heiner Vischer, Tobit Schäfer, Christian Egeler, Loretta Müller, Thomas Baerlocher, Annemarie von Bidder, Marcel Rünzi

Anzüge

1. Anzug betreffend spezielle Phase für Fussgänger bei Lichtsignalanlagen (vom 7. November 2007)

07.5290.01

Durch die Medien wurde die Öffentlichkeit vor einiger Zeit in Kenntnis gesetzt, dass in Deutschland ein 11-jähriger Knabe auf dem Fussgängerstreifen bei einer Lichtsignalanlage, durch ein rechtsabbiegendes Motorfahrzeug, für welches die Anlage gleichzeitig für die Fussgänger auf Grünlicht schaltete, auf dem Fussgängerstreifen überfahren und tödlich verletzt wurde.

Infolge ständig zunehmenden Motorfahrzeugverkehrs erscheint es als notwendig, dieser Unfallgefahr auch in unserem Kanton mit höchster Priorität entgegen zu treten.

Dabei wird des öfters bei Lichtsignalanlagen ohne spezielle Phase für die Fussgänger festgestellt, dass dadurch die prekären Situationen entstehen. So sind beispielsweise die nachfolgenden Fahrzeuge wegen eines rechts/links Abbiegenden gezwungen, plötzlich brüsk abzubremsen, weil ältere Personen, teils sogar gehbehinderte, auf dem Fussgängerstreifen nur langsam die Fahrbahn überqueren können. In der Folge kommt es oft zu Auffahrkollisionen.

Zudem sind die Fussgängerphasen für ältere und gehbehinderte Personen im Allgemeinen zu kurz eingestellt. Aufgrund dieser Tatsachen wird die Regierung gebeten zu prüfen und zu berichten;

- wie viele Unfälle sich infolge rechts/links abbiegender Fahrzeuge bei Verkehrsampeln, mit gleichzeitiger Grünphase für den Fahrzeugverkehr und Fussgänger, in unserem Kanton ereignet haben
- ob nicht generell, infolge erheblicher Zunahme des Motorfahrzeugverkehrs, zu Gunsten von Kindern, älteren und invaliden Personen eine spezielle Fussgängerphase bei Lichtsignalanlagen programmiert werden muss, um solchen schwerwiegenden Unfällen vorzubeugen.

Rolf Janz-Vekony

2. Anzug betreffend Stärkung des Quartierzentrums Riehen Niederholz (vom 7. November 2007)

07.5292.01

Neben dem Dorfkern ist die Achse Rauracherstrasse (zwischen der Bäumlhofstrasse und dem Bahndamm) das zweite wichtige Zentrum der Gemeinde Riehen. Die Gemeinde Riehen beabsichtigt (s. Richtplan) dieses (Quartier)Zentrum in den nächsten Jahren zu stärken. Mit ihrer Zustimmung zum Bau der S-Bahnstation Niederholz haben das Kantonsparlament und das Riehener Gemeindeparlament richtungweisende Entscheide zur Stärkung dieses Zentrums gefällt. Die neben der S-Bahnstation geplante Zentrumsbebauung wird zu einer weiteren Aufwertung der Achse Rauracherstrasse führen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie er (als Grundeigentümer) die von der Gemeinde Riehen angestrebte Zentrumsbildung an der Rauracherstrasse (weiter) unterstützen kann¹.

Insbesondere bitten sie den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie die Gestaltung der Rauracherstrasse bei der anstehenden Sanierung an die neuen Anforderungen (S-Bahnstation) angepasst werden kann
- wie das Parkregime auf der Rauracherstrasse auf die neuen Bedürfnisse abgestimmt werden kann (Schaffung eines Carsharing-Parkplatzes sowie von Kiss-and-Ride-Parkplätzen, Bewirtschaftung der Parkplätze mit Priorität für Anwohnende und Kundschaft der Dienstleistungsbetriebe)
- ob die Höchstgeschwindigkeit den neuen Verhältnissen (Begegnungszone Niederholz²) angepasst werden kann
- ob die heutige Lage der Bushaltestelle Niederholz Bahnhof im Hinblick auf eine optimale Verknüpfung mit der S-Bahnhaltestelle auch weiterhin als sinnvoll erachtet wird
- ob er seinen Einfluss geltend machen kann, damit die deutsche Buslinie 7301 Rheinfelden - Lörrach künftig auch die Haltestelle Niederholz Bahnhof bedient
- ob die geplante Busverbindung Basel - Grenzach über die Haltestelle Niederholz Bahnhof geführt werden kann
- ob er bereit ist, bei den IWB darauf hinzuwirken, dass die Trafostation schräg vis-à-vis der neuen S-Bahnstation so verlegt wird, dass diese Parzelle einer zentrumsbildenden Nutzung zugeführt werden kann.

¹ Richtplan Riehen, 2003: Das Zentrum Niederholz entwickelt sich zu einem attraktiven Quartierzentrum weiter.

² Vgl. Richtplan Riehen, 2003

Roland Engeler-Ohnemus, Michael Martig, Annemarie Pfeifer, Guido Vogel, Heinrich Ueberwasser, Thomas Grossenbacher

3. Anzug betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Schoren-Areal (vom 7. November 2007)

07.5293.01

Im Ratschlag Nr. 05.1445.01 betreffend Realisierung des Projekts "Neunutzung Hafen St. Johann - Campus Plus" wird im Kapitel 8 erläutert, dass als Kompensation für den an der Elsässer-/Hünigerstrasse wegfallenden Wohnraum (70 Wohnungen) Novartis dem Kanton die Parzellen 508 (Schoerenweg 35) und 1364 (Schoerenweg 36) zum Kauf anbietet. Gemäss Ratschlag räumt der Kanton der Novartis für das Bürogebäude am Schoerenweg 35 ein Nutzungsrecht bis ins Jahr 2012 ein. Das Areal umfasst eine Fläche von rund 38'500 m². Weiter wird festgehalten, dass Novartis bereit ist, den unbebauten Westteil der Parzelle 508 von rund 10'500 m² rascher zu veräussern unter der Bedingung, dass für das Gesamtareal eine einvernehmliche Lösung mit entsprechenden Zusagen für eine optimale Bebauung resp. Zonenplanänderung seitens des Kantons besteht. Inzwischen sind die Parzellen an der Hüniger- und Elsässerstrasse aus dem Finanzvermögen des Kantons an die Novartis verkauft worden und die Kommunalbauten aus den Fünfzigerjahren wurden abgerissen.

Durch die Zusicherungen im Ratschlag haben gemeinnützige und genossenschaftliche Wohnungsträger ihr Interesse bekundet, auf dem Schoren-Areal Familienwohnungen zu realisieren. Eine Überbauung in diesem Sinne liegt auf der Hand, hat doch das Hirzbrunnen- und Schoeren-Quartier traditionell viele Genossenschaftswohnungen. Diese haben bis heute eine positive Ausstrahlung auf die Stadt. Dies gilt es fortzusetzen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob der Kanton, gemäss Ratschlag, das Schoeren-Areal erwerben kann, um es danach im Baurecht für den Wohnungsbau weiterzugeben
- ob das Schoerenareal dem genossenschaftlichen Wohnungsbau zugesprochen werden kann
- ob für die Realisierung dieses Wohnungsbaus unter gemeinnützigen Wohnungsträgern eine Ausschreibung gemacht werden kann
- ob ein Etappierungsplan umgesetzt werden kann, damit möglichst bald Wohnungen gebaut werden können.

Christine Keller, Jörg Vitelli, Martin Lüchinger, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Mustafa Atici, Thomas Baerlocher, Peter Howald, Philippe Pierre Macherel, Tobit Schäfer, Francisca Schiess, Doris Gysin

4. Anzug betreffend Energiegewinnung aus dem Abwasser der Kanalisation (vom 7. November 2007)

07.5294.01

Täglich verbraucht jede Person durchschnittlich 160 Liter Wasser. Der grösste Teil davon wird in unserer Region bei einer Temperatur von 15-20 Grad einer Kläranlage zugeführt. Diese Restwärme in den Kanalisationsrohren könnte noch zur Energiegewinnung genutzt werden.

Die Technik dazu ist sehr einfach und seit 20 Jahren erprobt. Herzstück bilden ein Wärmetauscher, welcher dem Abwasser Energie entzieht, und eine Wärmepumpe, welche dank der relativ hohen Abwassertemperatur - selbst im Winter über 10 Grad - mit einer vergleichsweise hohen Effizienz betrieben werden kann. So können dem Abwasser hunderte von Kilowatt Wärmeleistung entzogen werden. Auf diese Weise sind grosse, bis jetzt ungenutzte Energiemengen zu gewinnen und der CO₂-Ausstoss kann mit einem System, das bei anhaltend steigenden Energiepreisen täglich wirtschaftlicher wird, reduziert werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. ob und wenn ja, welche Einsatzmöglichkeiten er für diese umweltfreundliche Energiegewinnung auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt für Private und die öffentliche Hand sieht?
2. in welcher Weise er diese umweltfreundliche Energiegewinnung auf dem Kantonsgebiet fördern und Anreize für Private schaffen könnte
3. ob der Kanton selber (z.B. im Rahmen der Sanierung des öffentlichen Kanalisationsnetzes) ein entsprechendes (Pilot)Projekt realisieren kann.

Guido Vogel, Roland Engeler-Ohnemus, Jan Goepfert, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Isabel Koellreuter, Hermann Amstad, Esther Weber Lehner, Bruno Suter, Philippe Pierre Macherel, Doris Gysin, Tobit Schäfer, Hans Baumgartner, Jürg Meyer, Beat Jans, Maria Berger-Coenen, Noëmi Sibold, Michael Martig, Gülsen Oeztürk, Dominique König-Lüdin, Beatriz Greuter, Peter Howald, Brigitte Hollinger, Sabine Suter, Hasan Kanber, Brigitte Strondl, Jörg Vitelli, Greta Schindler, Andrea Bollinger, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg, Heinrich Ueberwasser, Urs Müller-Walz, Stephan Maurer, Christoph Wydler, Peter Zinkernagel, Jürg Stöcklin, Urs Schweizer, Rolf Stürm, Rolf Häring, Christian Egeler

5. Anzug betreffend Energieeffizienz auch beim Denkmalschutz

07.5307.01

Bei Renovation und Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden scheitern Energiesparanstrengungen der Bauherrschaft vielfach am Veto der Denkmalpflege. So dürfen zum Beispiel anstelle der bestehenden nur einfach verglasten und völlig undichten Fenster keine neuen, besser isolierenden Fenster eingebaut werden. Bei allem Verständnis für die berechtigten Anliegen des Denkmalschutzes, bei historisch wertvollen Gebäuden die historische Bausubstanz zu erhalten, schiesst diese Haltung doch immer wieder übers Ziel hinaus. Vielfach weist die bestehende Bausubstanz auch in kunsthistorischer Hinsicht nicht eine Qualität auf, welche sie als erhaltenswürdig erscheinen lässt. In diesen Fällen sollte eine Interessenabwägung für die Anliegen der Energieeffizienz und des Energiesparens sprechen.

Die Unterzeichneten fragen deshalb den Regierungsrat, ob für die Beurteilung von Sanierung und Renovation von denkmalgeschützten Gebäuden die Energieeffizienz bzw. das Energiesparen ein Faktor ist, der nach Auffassung des Regierungsrates genügend Beachtung findet. Die Unterzeichneten möchten in diesem Sinne vom Regierungsrat wissen, ob die Basler Denkmalpflege als Vollzugsbehörde für den Denkmalschutz in Energiesparfragen genügend sensibilisiert ist. Möglicherweise drängen sich hier interne Richtlinien auf, welchen den berechtigten Anliegen des Energiesparens auch im Denkmalbereich bessere Nachachtung verschaffen.

Peter Malama, Christophe Haller, Baschi Dürr, Bruno Mazzotti, Christian Egeler, Rolf Jucker, Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Rolf Stürm, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Jürg Stöcklin

6. Anzug betreffend Errichtung einer S-Bahn-Haltestelle "Solitude"

07.5322.01

Der Bau der 2. Eisenbahnbrücke über den Rhein ist seit einiger Zeit durch Einsprachen leider blockiert. Es zeigt sich, dass diese Brücke für den Ausbau des öffentlichen Personenverkehrs, aber auch zur Bewältigung des Güterverkehrs zwingend notwendig ist. Die Unterzeichnenden hoffen, dass mit dem Bau möglichst bald begonnen werden kann.

Gleichzeitig nimmt der private Motorfahrzeugverkehr weiter zu. Zahlreiche Pendlerinnen und Pendler aus der Region sollen deshalb zum Umsteigen auf den Öffentlichen Verkehr animiert werden. Weiter ist vorgesehen, dass die Parkplätze der weissen Zone in Basel aufgehoben werden sollen.

Es müssen deshalb mittels eines attraktiven Angebots im öffentlichen Verkehr Alternativen zur Benutzung des Privatfahrzeuges angeboten werden. Dazu gehören auch kurze Distanzen vom Verkehrsmittel des öffentlichen Verkehrs zum Arbeitsort.

Seit einiger Zeit verkehrt die Regio-S-Bahn Linie 6 von Zell im Wiesental via Basel Bad. Bf. im Halbstundentakt nach Basel SBB. In den Hauptverkehrszeiten werden auch einzelne Regional Express-Züge der DB von Offenburg - Freiburg i. Br. nach Basel SBB und umgekehrt geführt. Die Einrichtung einer S-Bahn-Haltestelle im Kreuzungsbereich Grenzacher-/Schwarzwaldstrasse würde eine solche Attraktivitätssteigerung für die Benützung des ÖV mit sich bringen, da zahlreiche Pendlerinnen und Pendler den Arbeitsplatz der Roche innert kürzester Zeit erreichen könnten. Dabei würden aber auch Pendlerinnen und Pendler aus dem Baselbiet und dem Fricktal profitieren. Mit günstigen Umsteigezeiten würde auch für diese eine attraktive Verbindung angeboten.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen, ob mit dem bald bevorstehenden Bau der 2. Eisenbahnbrücke über den Rhein eine S-Bahn-Haltestelle „Solitude“ eingerichtet werden kann. Da demnächst über die Einsprache entschieden wird, drängt sich eine sofortige Behandlung dieses Vorstosses durch die Regierung auf.

Stephan Gassmann, Marcel Rünzi, Pius Marrer, Lukas Engelberger, Helen Schai-Zigerlig, André Weissen, Gabriele Stutz-Kilcher, Stephan Ebner, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin

7. Anzug betreffend neue Finanzierungsmethoden für den öffentlichen Verkehr

07.5323.01

Die Unterzeichneten wünschen sich einen Ausbau des öffentlichen Verkehrs in der Region Basel, der mit den Partnern in der Region gemeinsam geplant und gemeinsam finanziert wird.

Eine gute Verkehrsinfrastruktur ist ausserordentlich wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung Basels als urbanes Zentrum unserer Region. Angesichts knapper Ressourcen und aus Umweltschutzgründen muss ein Ausbau dieser Infrastruktur im Wesentlichen zugunsten des öffentlichen Verkehrs erfolgen. Dies muss gemeinsam mit unseren Nachbarn im In- und Ausland und finanziell nachhaltig erfolgen.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat aufgefordert, die folgenden Organisations- und Finanzierungskonzepte zu prüfen und dazu zu berichten:

- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen (vgl. auch den Anzug von Anita Heer und Konsorten Nr. 07.0511.01) und darüber hinaus mit den Partnern in Südbaden und im Elsass, etwa durch Ausweitung des Tarifverbundes TNW.

- Schaffung grösserer Einheiten, zum Beispiel durch Fusion von BVB und BLT und möglicherweise weiteren Partnern in der Region.
- Kooperation mit privatwirtschaftlichen Anbietern (Public-Private Partnership), insbesondere zur Finanzierung des S-Bahn-Herzstücks zwischen Bahnhof SBB und Badischem Bahnhof und zur Finanzierung des Schienenanschlusses für den Euro-Airport.
- Verwendung von Mitteln aus dem Mehrwertabgabefonds und von neuen Mitteln aus den erhöhten Gebühren für Parkkarten zur Förderung von neuen ÖV-Projekten.

Lukas Engelberger, Stephan Gassmann, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Pius Marrer, Rolf von Aarburg, André Weissen, Stephan Ebner, Oswald Inglin, Gabriele Stutz-Kilcher

8. Anzug betreffend Intensivierung der Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs

07.5324.01

Aufgrund fundierter Analysen hat der Regierungsrat vor über drei Jahrzehnten in „BASEL 75 - Hauptziele eines Stadtkantons“ erstmals unmissverständlich erklärt, in Zukunft den Fahrrad- und Fussgängerverkehr (der Oberbegriff „Langsamverkehr“ war damals noch nicht gebräuchlich) intensiv fördern zu wollen. Seither wurde einiges erreicht, vieles harrt aber bis heute noch der Umsetzung. Mittlerweile ist die konsequente Förderung des Langsamverkehrs unter allen nur denkbaren Titeln noch weit dringlicher geworden. Stichworte: Klima und Ressourcenschonung, Reduktion schädlicher Immissionen, Wirtschaftlichkeit von Verkehrsinvestitionen, Stärkung der Gesundheit durch Bewegung, Sicherheit und Wohlbefinden der städtischen Wohnbevölkerung, Tourismusförderung und dergleichen mehr. Dieser Befund ist heute offensichtlich und bedarf kaum weiterer Begründung. Dennoch läuft gemäss sog. Mikrozensus (Erhebung des Bundesamtes für Statistik) neuerdings zumindest die gesamtschweizerische Entwicklung des Modalsplits (2005 verglichen mit 2000) hinsichtlich der Velobenützung in die umgekehrte, d.h. falsche Richtung. Das ist auch für den Kanton Basel-Stadt (eigene Zahlen werden hier nicht erhoben) ein beunruhigendes Alarmzeichen und muss Impuls sein, energisch Gegensteuer zu geben.

Mit neuem Elan und Scharfsinn ist zunächst die Situation bei Kindern (übrigens positiv: die neusten Velo-Fördermassnahmen des ED für Kinder im Primarschulalter), Jugendlichen und Erwachsenen sorgfältig zu untersuchen (Fragestellung etwa: Wer fährt warum nicht Rad?). Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse ist ein umfassender Katalog derjenigen Vorkehrungen aufzustellen, die am ehesten geeignet sind, den Anteil des Langsamverkehrs zu steigern. Als besonders wichtig werden sich aller Voraussicht nach Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit herausstellen (wie etwa bessere Lösungen an unzähligen Knotenpunkten, hören doch Fahrradstreifen oft in den heikelsten Zonen unvermittelt auf). Aber auch die Bevorzugung des Fahrradverkehrs bei Lichtsignalanlagen oder eine bessere zeitliche Bemessung der Phasen für Fussgänger könnten sich als Chancen für die Steigerung des Langsamverkehrs herausstellen. Möglicherweise sind auch Imagekampagnen fürs Radfahren und das Zufussgehen zu lancieren oder Fahrkurse für Erwachsene anzubieten. Zweckmässigerweise wird für die Umsetzung die Zusammenarbeit mit spezialisierten Organisationen wie insbesondere der IG Velo (neu Pro Velo) gesucht. Zielsetzung muss eine kontinuierliche Verbesserung des Modalsplits zugunsten des Langsamverkehrs sein. Die Massnahmen sind so lange zu verstärken, bis der Erfolg sich einstellt und durch Messungen einwandfrei nachgewiesen werden kann.

Im Sinne dieser Ausführungen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, welche operationalen Ziele er im Bereich des Langsamverkehrs setzen will und durch welche Massnahmen er diese Ziele zu erreichen und damit den Modalsplit des Strassenverkehrs in Basel-Stadt zugunsten des Langsamverkehrs massgeblich zu beeinflussen gedenkt.

Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Paul Roniger, Stephan Ebner, Gabriele Stutz-Kilcher, Rolf von Aarburg, Lukas Engelberger, Oswald Inglin, André Weissen

9. Anzug betreffend People-Mover zum EuroAirport

07.5325.01

Der direkte Bahnanschluss zum EuroAirport (EAP) ist leider immer noch in weiter Ferne. Die jetzigen Verhältnisse auf der Buslinie 50 sind nicht mehr tragbar. Immer wieder werden Flugreisende sowohl am Bahnhof SBB wie auch am EuroAirport mangels Platz stehen gelassen. Dies hat zur Folge, dass einige ihre Anschlusszüge verpassen. Weitere Billigflieger, wie z.B. Ryanair oder Air Berlin werden in den nächsten Wochen ihre Flüge ab dem EAP aufnehmen. Ein weiteres Passagieraufkommen ist damit sicher und der Grossteil dieser Passagiere wird ebenfalls die Linie 50 benützen. Somit sind chaotische Zustände vorprogrammiert. Aufgrund der Situation, dass der direkte Bahnanschluss noch einige Zeit auf sich warten lässt, schlagen wir die folgenden „Zwischenmassnahmen“ vor.

Auf zahlreichen europäischen Flughäfen existieren so genannte People-Mover. Das sind gedeckte Personen-Laufbänder, welche die Passagiere von den Stationen des öffentlichen Verkehrs zu Flughafen-Eingängen befördern.

Der Bahnhof St. Louis ist rund 700 Meter vom EAP entfernt. Ein People-Mover würde hier Sinn machen. Die heutigen 2-Frequenz-NPZ-Kompositionen der SBB auf der Strecke Basel SBB - Mulhouse werden ab 2008 durch die neuen Kompositionen des Typs FLIRT abgelöst. Somit könnte ein Airport-Shuttle-Betrieb Basel SBB - St. Louis - Basel SBB

angeboten werden. Zusätzlich würden die Züge der Regio-S-Bahn-Linie 51 (Fricktal - Basel SBB - Mulhouse) direkte Verbindungen aus dem Fricktal an den EuroAirport ermöglichen. Dieser Shuttle-Betrieb würde die Buslinie 50 entlasten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den französischen Behörden, der SBB und der SNCF abzuklären, ob vom Bahnhof St- Louis ein People-Mover zum EuroAirport erstellt werden kann und ob die Einführung eines Airport-Shuttles zwischen Basel SBB - St- Louis - Basel SBB verwirklicht werden kann.

Stephan Gassmann, Marcel Rünzi, Paul Roniger, Pius Marrer, Lukas Engelberger, Helen Schai-Zigerlig, Gabriele Stutz-Kilcher, André Weissen, Stephan Ebner, Oswald Inglin, Rolf von Aarburg

10. Anzug betreffend öffentliches Veloverleihsystem

07.5326.01

Zu einer attraktiven Velostadt und zur Veloförderung gehören nicht nur ausgebaute Radwege und Abstellplätze sondern auch weitere Einrichtungen, die die Velonutzung erhöhen. Hierzu gehört ein attraktiver Veloverleih. Derzeit können in Basel nur ca. 40 Velos am Bahnhof gemietet werden. Bestrebungen im grösseren Rahmen ein Veloverleihsystem aufzubauen gab es vor ein paar Jahren mit „Basel rollt“. Doch dies wurde nicht weiter geführt, weil es unter anderem am staatlichen Support fehlte. Ein Blick in andere europäische Städte zeigt, dass mit einem professionell aufgebauten und automatisierten Veloverleihsystem ein grosser Erfolg und eine grosse Akzeptanz erzielt werden kann. Das hervorragendste Beispiel ist die Stadt Paris mit dem Velib. Dort wurde Mitte Juli 2007 mit 10'638 Velo gestartet. Dank dem durchschlagenden Erfolg wird die Anzahl der Velos bis Ende 2007 auf 20'600 erhöht, verteilt auf 1451 Stationen. Die Verleihstationen sind mit dem öffentlichen Verkehr (Bus, Tram, RER, SNCF) verknüpft. Bei dem einfach zu handhabenden gebührenpflichtigen Vermietsystem ist die erste halbe Stunde gratis. Das gleiche Verleihsystem gibt es in Frankreich auch in Lyon und Aix-en-Provence. Im Oktober 2007 hat unsere Nachbarstadt Mulhouse das gleiche System mit 200 Velos, verteilt auf 20 Stationen, in Betrieb genommen.

In unserer vielgepriesenen Velostadt Basel kann ein öffentliches Veloverleihsystem einen wichtigen Beitrag zur vermehrten Velonutzung im Nahverkehr leisten. Nebst dem Nutzen für Touristen wird es in Kombination mit dem öffentlichen Verkehr oder mit Park and Ride einen Umsteigeeffekt für Pendler bewirken. Mit der Aufhebung der weissen Parkplätze in der Stadt ist ein öffentliches Veloverleihsystem für die motorisierten Pendler eine konkrete Alternative um schnell an den Arbeitsplatz zu gelangen. Mit dem Umlagerungseffekt werden andere schon längst anvisierte Ziele, wie Reduktion der Luftbelastung und verminderte Klimabelastung erreicht.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob in Basel ein öffentliches Veloverleihsystem, analog zu anderen europäischen Städten, eingerichtet werden kann.

Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Roland Engeler-Ohnemus, Christine Keller, Ruth Widmer, Maria Berger-Coenen, Andrea Bollinger, Stephan Ebner, Martin Lüchinger, Esther Weber Lehner, Hermann Amstad, Eveline Rommerskirchen, Urs Müller-Walz, Beat Jans, Peter Howald, Loretta Müller, Anita Lachenmeier-Thüring, Christoph Wydler, Dominique König-Lüdin, Brigitte Strondl, Christian Egeler, Thomas Baerlocher

11. Anzug betreffend pauschalen Steuerabzug für Familien, die ihre Kinder selbst betreuen

07.5335.01

Heute ist es so, dass Familien, die ihre Kinder in familienergänzenden Tagesbetreuungsangeboten unterbringen, finanziell gleich mehrfach profitieren. Einerseits kommt ihnen die staatliche Subventionierung der Betreuungsangebote zu Gute, andererseits eröffnet sich ihnen die Möglichkeit eines zweiten Einkommens. Die grossen Verlierer dieses Systems sind jene Eltern, welche sich der Herausforderung stellen, ihre Kinder selbst zu betreuen und ihnen nicht nur einen Platz zum schlafen sondern ein echtes Zuhause mit einem möglichst grossen Mass elterlich emotionaler Wärme bieten möchten. Es erscheint ungerecht, dass Eltern, welche dieses Engagement aufbringen, wenig Anerkennung finden und finanziell benachteiligt werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob sich für Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, ein pauschaler Steuerabzug realisieren liesse, welcher dem durchschnittlichen Kantonsbeitrag für die familienergänzenden Tagesbetreuungsangeboten entspricht.

Tommy Frey, Alexander Gröflin, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Rudolf Vogel, Lorenz Nägelin, Patrick Hafner, Toni Casagrande, Angelika Zanolari, Eduard Rutschmann, Roland Lindner, Peter Jenni, Oskar Herzog

Interpellationen

Interpellation Nr. 80 (Oktober 2007)

07.5246.01

betreffend Elisabethenstrasse: Pläne zur Sperrung

Wie im Baslerstab vom 26. April 2007 berichtet wurde, wolle der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die Elisabethenstrasse in Fahrtrichtung Bankverein (Kreuzung Elisabethenstrasse-Steinenberg) für den motorisierten Privatverkehr sperren.

Dabei wolle der Regierungsrat mit einem etappierten Verfahren vorgehen, wonach in einer ersten Etappe der motorisierte Individualverkehr von der Markthalle/Bahnhof in Richtung Bankverein verboten werde.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann und mit welchem Inhalt hat der Regierungsrat in Sachen "Sperrung der Elisabethenstrasse" für den motorisierten Individualverkehr beschlossen?
2. Auf welchen Grundlagen basiert der Entscheid des Regierungsrates?
3. Nach welchen Kriterien soll eine Etappierung erfolgen? Haben die Gleisrenovationsarbeiten Ende Juni 2007 oder der Umbau des De-Wette-Parks einen Einfluss auf die Etappierung? Wie sieht die Zeitachse dieser Etappierung aus?
4. Was sind die Eckpunkte der Verkehrsplanung für die Elisabethenstrasse für die kommenden 10 Jahre? Sind Änderungen in der heutigen Verkehrsplanung für die Elisabethenstrasse vorgesehen? In welchem Zusammenhang stehen die Massnahmen mit den Vorhaben "Neues Verkehrsregime Innenstadt" bzw. "Innenstadt - Qualität im Zentrum"?
5. Sind weitere Einschränkungen in den angrenzenden Strassen der Elisabethenstrasse (Steinenberg, Aeschenvorstadt, Dufourstrasse usw.) für den motorisierten Privatverkehr geplant?
6. Die Achse Markthalle/Bahnhof-Elisabethenstrasse-Bankverein-Kunstmuseum-Wettsteinbrücke ist die einzige direkte Verbindung ins Kleinbasel und wird vor allem morgens, mittags und abends und im Speziellen an Messetagen stark befahren. Wie hoch ist das zahlenmässige Verkehrsaufkommen der Elisabethenstrasse im Vergleich mit dem Aeschengraben? Wie hoch sind die DTV-Werte (durchschnittlicher Tagesverkehr) von Elisabethenstrasse und Aeschengraben? Wie soll dieses Verkehrsaufkommen nach einer möglichen Schliessung der Elisabethenstrasse bewältigt werden?
7. Welche flankierenden Massnahmen sind in Zusammenhang mit einer eventuellen Sperrung der Elisabethenstrasse vorgesehen? Welche flankierenden Massnahmen sind im Bereich Bahnhof und Aeschenplatz mit einer eventuellen Schliessung der Elisabethenstrasse vorgesehen?

Peter Malama

Interpellation Nr. 82 (Oktober 2007)

07.5253.01

betreffend prekäre Situation von Kursleitenden in Sprach- und Integrationskursen

"Sprache ist der Schlüssel zur Integration der Ausländer." Kaum jemand stellt diese Aussage in Frage, die am 22. August 2007 auch der Vorsteher des EJPD machte. Sowohl im neuen Ausländergesetz als auch im baselstädtischen Integrationsgesetz, welche beide per 1.1.2008 in Kraft treten, wird der Spracherwerb der Migrationsbevölkerung als vordringlichste Massnahme zu Integration und Chancengleichheit genannt. Für Kinder und Jugendliche übernimmt die Regelschule diese Aufgabe. Wie steht es aber um die Staatsaufgabe der Sprachförderung bei erwachsenen Migrant/innen? Sie wird an private und nur geringfügig staatlich subventionierte Institutionen delegiert, was leider oft dazu führt, dass die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe und die Anstellungsbedingungen (Entlohnung, Sozialleistungen etc.) der Lehrkräfte von Sprach- und Integrationskursen in einem krassen Missverhältnis stehen.

Anlässlich der zweiten Lesung des Integrationsgesetzes Basel-Stadt am 18.4.07 überreichten Kursleitende verschiedener privater Anbieter von Sprach- und Integrationskursen für Erwachsene - zum grösseren Teil stellenlose - Fremdsprachige einen offenen Brief an die Grossrät/innen Basel-Stadt. Sie machten darin auf ihre prekären Anstellungsbedingungen aufmerksam. Die geschilderten Bedingungen haben zur Folge, dass fast ausschliesslich Frauen im Bereich Sprach- und Integrationskurse tätig sind, was einer indirekten Diskriminierung von Frauen gleichkommt - ähnlich den klassischen Frauenberufen wie Kindergärtnerin, Krankenpflegerin, etc.. Gerade im interkulturellen Bereich mit geschlechtergemischten Gruppen sind sowohl weibliche als auch männliche Identifikationsfiguren unerlässlich! Die Arbeit mit stellenlosen Fremdsprachigen gehört zu den anspruchvollsten Weiterbildungsaktivitäten überhaupt! In keinem Verhältnis dazu stehen Anstellungsbedingungen, Entlohnung und Wertschätzung dieser wichtigen Aufgabe. Sie entsprechen auch nicht den üblichen Lohn- und Honorarrichtlinien für Erwachsenenbildner/innen, wie sie der SVEB (Schweiz. Verband für Erwachsenenbildung) empfiehlt.

Bereits im August 2002 forderte eine vom Regierungsrat eingesetzte Expert/innenkommission in ihrem Leitbild und

Handlungskonzept zur Erwachsenenbildung im Kanton Basel-Stadt, dass die Rolle des Staates im quartären Bildungsbereich zu klären sei. Sie schloss sich der Forderung der EDK an, die in ihrem Studienbericht zur Erwachsenenbildung in den Kantonen festhielt, dass die Erwachsenenbildung in Zukunft als gleichwertiger Bereich des Bildungssystems anerkannt werden sollte. Fatalerweise wurde die von der Expert/innenkommission geforderte Einrichtung einer Fachstelle für Erwachsenenbildung unter Einbezug der Bildung von Migrant/innen und des Gendermainstreamings aus dem Politikplan 2004-2007 gestrichen. Die Fachstelle hätte insbes. die Planung, Koordination, Bearbeitung von Subventionen und Leistungsverträgen, Qualitätssicherung etc. der fast unübersichtlichen Vielfalt von Angeboten zum Ziel gehabt.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung der Interpellantin, dass die Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte von Sprach- und Integrationskursen für erwachsene Migrant/-innen denjenigen von staatlichen oder staatlich voll subventionierten Schulen (z.B. KV) anzupassen seien und dafür genügend staatliche Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen?
2. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um der indirekten Diskriminierung von Frauen in diesem Bereich entgegenzuwirken?
3. Mit welchen Massnahmen plant die Regierung, das Berufsfeld Integrationskurse auch für männliche Lehrkräfte attraktiv zu machen?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat bei der Umsetzung des Integrationsgesetzes zu gewährleisten, dass der zu erwartende Konkurrenzkampf unter den Anbietern nicht zu Lohndumping führt?
5. Ist der RR auch der Meinung, dass die Qualität der Kurse nur durch staatlich finanzierte Weiterbildung der Lehrkräfte sichergestellt werden kann?
6. Teilt der RR die Ansicht der Interpellantin, dass eine Fachstelle Erwachsenenbildung Basel-Stadt zu schaffen sei, damit die Bündelung des Know-hows auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung und der koordinierte und erkenntnisgerechte Einsatz für die Bildung und Nachholbildung bildungsmässig benachteiligter Menschen gesichert wird, wie dies der Planungsauftrag Häring und Konsorten (2004) formulierte?

Karin Haerberli Leugger

Interpellation Nr. 84 (Oktober 2007)

07.5270.01

betreffend Vermittlung von Kulturangeboten

Vom Ressort Kultur des ED sind gemeinsam mit Kulturschaffenden mehrere hervorragende Projekte entwickelt und umgesetzt worden, die zum Ziel haben, Jugendlichen die Bereiche Museum, Musik, Tanz und Theater näher zu bringen. Diese Projekte haben einen stark interaktiven Charakter und werden deshalb auch "Education Projekte" genannt. Dass Schülerinnen und Schüler sowie nicht mehr in der schulischen Ausbildung stehende Jugendliche von den Angeboten Gebrauch machen und sich für diese Kulturbereiche vermehrt begeistern, dokumentiert einen ersten Erfolg dieser Initiative.

Leider leiden aber andererseits immer noch verschiedene Anbieter von Tanz-, Musik- und Theaterangeboten unter einem Publikumsrückgang - und dies besonders bei den jüngeren Besuchern. Die jüngere Generation tut sich anscheinend trotz der oben erwähnten Massnahmen immer noch schwer, solche kulturellen Veranstaltungen zu besuchen.

Es gäbe neben den "Education Projekten" sicherlich noch andere Möglichkeiten, den Zugang zu den Kulturangeboten zu fördern.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung den Erfolg der bisher durchgeführten Education Projekte. Auch im Bezug auf ihre Nachhaltigkeit.
2. Ist es - und wenn ja wie - vorgesehen, neue und innovative Initiativen zur Verbesserung des Zuganges zu den eingangs erwähnten Kulturbereichen zu ergreifen?
3. Verfügt das Ressort Kultur über die nötigen personellen und finanziellen Mitteln, diesem neuen Aufgabenbereich kompetent und nachhaltig entsprechen zu können?
4. Könnten die staatlichen Subventionsempfänger (z.B. das Theater) gegen eine entsprechende Abgeltung in einem Leistungsauftrag verpflichtet werden, der Vermittlung der bestehenden Kulturangebote für die jüngere Generation ein grösseres Gewicht zukommen zu lassen?
5. Ist es vorgesehen, die Museums-, Musik- und Theaterpädagogik auszubauen und sieht die Regierung noch andere Massnahmen vor, um den Zugang zu Kulturangeboten zu fördern resp. zu erleichtern?

Heiner Vischer

Interpellation Nr. 85 (Oktober 2007)

07.5278.01

zu Liegenschaften 46 - 66 an der Bäumlhofstrasse

An der Bäumlhofstrasse werden durch die Abteilung "Immobilien Basel-Stadt" Wohnblöcke saniert. Bis 2008 sollen modern ausgebaute 3,5 und 4,5 Zimmerwohnungen neu zugänglich mit Lift und einer Einstellhalle mit 72 Plätzen entstehen.

Seit vielen Monaten wird aber an den Liegenschaften 46 - 66 nicht mehr gearbeitet. Die Bauten stehen leer und das grosse Areal macht einen ausgestorbenen Eindruck und somit ein schlechtes Image für die Stadt.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum stehen die Arbeiten an diesen Liegenschaften still?
2. Kam es beim Umbau der betroffenen Liegenschaften zu einer massiven Überschreitung des Budgets?
3. Wenn ja, wie hoch lässt sich dieses beziffern?
4. Wie viele Einnahmen entgehen dem Kanton?
5. Welche Konsequenzen werden vom Projektmanagement gezogen?

Alexander Gröflin

Interpellation Nr. 87 (Oktober 2007)

07.5284.01

betreffend Verkehrsplanung während der Euro 08

An der Informationsveranstaltung zur Euro 08 wurde dargelegt, dass 60% des Fernverkehrs und 80% des Nahverkehrs mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen wird. Somit rechnet man damit, dass 20% der Besucherinnen und Besucher mit dem Privatauto in die Stadt fahren werden. An einem Spieltag werden 70'000 - 90'000 Gäste erwartet. Sitzen zwei Personen in einem Auto, belasten also 9'000 zusätzliche Privatfahrzeuge, bei voller Fahrzeugbesetzung - was erfahrungsgemäss eine Seltenheit darstellt - immer noch gut 4'000 Fahrzeuge die Basler Strassen. Die Shuttlebusse und Autocars sind hier noch nicht eingerechnet. Auch nicht eingerechnet sind die zusätzlichen Art Basel-Gäste, welche bereits in "normalen" Jahren die Strassen sehr belasten.

Die Austragungstage sind vorwiegend an Wochentagen, der Juni ist kein Ferienmonat; der Pendler- und Berufsverkehr wird somit im gewohnten Umfang - durch die zahlreichen Helfenden und den erhöhten Personaleinsatz im öffentlichen Dienst sogar erhöht - zu erwarten sein. Da die Betriebe ihre Arbeiten nicht während drei Wochen einstellen können, werden zahlreiche unter dem zusätzlichen Verkehrsaufkommen leiden, zumal einige Strassen in dieser Zeit gesperrt werden müssen. Zu befürchten ist, dass es nicht nur zu Staus kommt, sondern auch das Parkieren der einigen tausend Autos zum Problem für Anwohnende, Gewerbe, FussgängerInnen und Velofahrende wird.

Anwohnerschaft und Gewerbe müssen während der Euro 08 mit grossen Belastungen und Einschränkungen rechnen. Ein Verkehrskollaps, welche unter anderem vielleicht sogar die Durchfahrt von Sanität und Feuerwehr durch Staus und Falschparkierende mit sich ziehen kann, muss jedoch nicht vorprogrammiert werden.

In diesem Zusammenhang frage ich die Regierung an:

1. Warum gibt es keine Bestrebungen, dass alle Euro 08 Gäste mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in die Stadt fahren?
2. Wie möchte man trotz erhöhtem Verkehrsaufkommen und den zahlreichen gesperrten Strassen verhindern, dass das Gewerbe ohne grössere Behinderungen der Arbeit nachgehen kann und der Berufsverkehr nicht zusammenbricht?
3. Wie soll insbesondere während der Art Basel ein Verkehrskollaps verhindert werden?
4. Wo sollen die zahlreichen zusätzlichen Personenwagen parkieren?
5. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um zu verhindern, dass die Feuerwehr und die Sanität im Stau stecken bleiben oder in Folge falsch parkierter Autos ein Durchkommen verunmöglicht wird?
6. Welche Massnahmen sind vorgesehen, damit der öffentliche Verkehr nicht behindert wird?
7. Was ist vorgesehen, damit beim grössten Sportanlass die sich sportlich zu Fuss oder mit dem Velo bewegenden Personen nicht durch falsch parkierte Autos behindert und gefährdet werden?
8. Gibt es ein Konzept für sichere Schulwege, insbesondere dort, wo Fanzonen diese tangieren?
9. Wo sind Parkplätze für Shuttlebusse vorgesehen?

Anita Lachenmeier-Thüring

Interpellation Nr. 88 (Oktober 2007)

07.5285.01

betreffend Zeitplan und Grundlage für eine emissions- und verbrauchsabhängige Motorfahrzeugsteuer

An der Sitzung des Grossen Rates vom 27. Juni 2007 hat Herr Regierungsrat Hanspeter Gass namens des Regierungsrates darum gebeten, die Motion betreffend eines progressiven Systems der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer zu überweisen. Allerdings wurde seitens der Regierung darum ersucht, die Motion ohne Frist zu überweisen. Sie erbat sich genügend Zeit, um auf die in Aussicht gestellten Vorgaben des Bundes zurück greifen zu können.

In der Beratung hat sich der Grosse Rat dann dafür entschieden, eine Frist bis spätestens 2009 zu setzen, damit die revidierte Steuer spätestens 2010 in Kraft treten kann.

Am 4. Juli 2007, eine Woche nach der Antwort der Regierung im Grossen Rat, haben dann die Bundesämter BAFU, BFE und ASTRA die „Kriterien für energieeffiziente und emissionsarme Fahrzeuge“ (KeeF) den Kantonen als Entwurf zur Prüfung zugestellt. Damit scheint die Voraussetzung gegeben, um mit den Arbeiten an der Neugestaltung der Motorfahrzeugsteuer zu beginnen.

Der Fahrplan des Bundes sieht vor, die Testphase der KeeF bis Ende 2007 abzuschliessen. Ende 2007 werden also die definitiven KeeF vorliegen. An der prinzipiellen Ausgestaltung der Kriterien wird sich mit grösster Wahrscheinlichkeit nichts mehr ändern.

Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Regierung bereit, sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass die Verzögerungen auf Bundesebene endlich ein Ende finden und die Kriterien für energieeffiziente und emissionsarme Fahrzeuge möglichst bald bereinigt und offiziell verabschiedet werden?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass mit dem vorliegenden Entwurf der Kriterien für energieeffiziente und emissionsarme Fahrzeuge die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind, um zügig an die Ausarbeitung einer progressiven Verbrauchs- und emissionsabhängigen Motorfahrzeugsteuer heranzugehen?
3. Ist die Regierung bereit, angesichts der veränderten Ausgangslage auf den ursprünglich vorgesehenen Fahrplan zurückzukommen und den Revisionsentwurf rechtzeitig vorzulegen, so dass die progressive Verbrauchs- und emissionsabhängige Motorfahrzeugsteuer 2009 in Kraft treten kann?

Beat Jans

Interpellation Nr. 90 (Oktober 2007)

07.5287.01

zur kantonalen Kampagne gegen Rassismus

Der Kanton hat seit einiger Zeit eine Plakatkampagne laufen, die sich gegen Rassismus stellt. Es werden Leute aus dem Berufsleben gezeigt, die sich dazu äussern. So weit so gut.

Gemäss Regierungsrat Hanspeter Gass und dem Integrationsbeauftragten Thomas Kessler wurde in der letzten Septemberwoche 2007 die Kadenz der Kampagne hochgefahren, um den Plakaten der Ausschaffungsinitiative der SVP entgegenzuwirken. Dieses Schafplakat sei latent rassistisch, so die Verantwortlichen.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel Geld hat die Intensivierung der Plakatkampagne gegen die SVP gekostet?
2. Wie viel dieser Kosten trägt der Kanton Basel-Stadt?
3. Von welchem Konto oder aus welcher Kasse wurde dieser Betrag bezahlt?
4. Wer hat die Intensivierung resp. die Mehrausgaben der Kampagne beschlossen?
5. Lässt es die finanzielle Situation des Kantons zu, dass sich dieser in Abstimmungskämpfe oder Wahlkämpfe engagiert?

Andreas Ungricht

Interpellation Nr. 91 (Oktober 2007)

07.5288.01

betreffend Sanierungskonzept und Baustopp der "Wohnsiedlung Bäumlilhof"

Eigentümer der Mitte der 50er Jahre erstellten „Wohnsiedlung Bäumlilhof“ im Hirzbrunnenquartier (Bäumlilhofstrasse 46-66 / Magdenstrasse 11-25 / Wittlingerstrasse 136-148) ist die Einwohnergemeinde Basel. Bauherrenvertreter ist die Immobilien Basel-Stadt (ex-ZLV). Die Projektleitung der Sanierung liegt beim

Baudepartement, die Planung bei der Batimo AG Generalplaner Olten.

Aus nicht mehr zeitgemässen Wohnungen sollen neu in drei Bauetappen 155 modern ausgebaute 3,5- und 4,5-Zimmer-Wohnungen mit je 66-80 m² Wohnfläche, teilweise mit Lift, entstehen. Zwischen den drei Wohnbauten an der Bäumlhofstrasse sind neu zwei Autoeinstellhallen mit total 72 Parkplätzen geplant.

Immobilien Basel will ab Juni 2008 die ersten attraktiven Stadtwohnungen mit attraktiven Mieten anbieten. Anfang 2007 wurde die 1. Bauetappe (Bäumlhofstrasse) mit den Rückbauarbeiten und der Erstellung der beiden Autoeinstellhallen begonnen. Nach Fertigstellung der Einstellhallen wurde die Baustelle eingestellt, die Krane abgebaut.

Grund: Massive Überschreitung der vom BD budgetierten Gesamterneuerungskosten. Seit Ende September 2007 sind zwei wieder aufgestellte Krane und bescheidene Aktivitäten auf der Baustelle zu verzeichnen. Die Wiederaufnahme des „Baubeginns“ ist auf den 15. Oktober 2007 vorgesehen.

Zu dieser Entwicklung des Vorhabens bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die vergleichende Evaluation der möglichen Sanierungskonzepte A „Funktionelle, bauliche und energetische Sanierung des Gebäudebestandes mit Wohnversteigerung“ oder B „Rückbau und Ersatzneubauten“ kompetent durchgeführt worden? Durch wen?
2. Sind bei der vergleichenden Berechnung der Kosten der beiden Sanierungskonzepte Fehler gemacht worden? Von wem?
3. Sind Investitionen für die Erdbebensicherheit ein Grund für die Mehrkosten? Wurden diese nicht schon seit Planungsbeginn 2004 berücksichtigt?
4. Ist die Nutzung alternativer Energiequellen vorgesehen? Erfüllt die Sanierung den Minergie-Standard?
5. Ich bezweifle, dass mit dem gewählten Sanierungskonzept und weiterhin hohen Kosten zeitgemässe und marktgerechte Wohnungen entstehen. Wäre nicht das Sanierungskonzept „Rückbau und Ersatzneubauten“ der richtige Entscheid gewesen?

Peter Zinkernagel

Interpellation Nr. 92 (Oktober 2007)

07.5289.01

betreffend Immatrikulation von Absolvent/innen des Staatlichen Abendgymnasiums Basel (Maturitätskurse für Berufstätige)

Die Basler Maturitätskurse für Berufstätige (MfB) sind eine staatliche Abendschule mit kantonalem Maturitätsabschluss. Die Kurse haben das Ziel, befähigten Erwachsenen, die in ihrer Jugend aus sozialen und ökonomischen Gründen kein Gymnasium besuchen konnten, mit dem Erwerb einer kantonalen Matur ein Hochschulstudium zu ermöglichen.

Die Absolvent/innen bereiten sich in 3 1/2 Jahren auf eine Reifeprüfung in 5 ausgewählten Fächern (in der sprachlich-historischen oder in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung) vor. Das Maturitätszeugnis des Staatlichen Abendgymnasiums gilt grundsätzlich nur für die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz. Es berechtigt weder zum Studium an anderen Hochschulen, noch eröffnet es den Zugang zu den eidgenössisch geregelten Studiengängen in Medizin und Pharmazie.

An der Universität Basel gehört das Institut für Sportwissenschaften zum Departement Public Health an der Medizinischen Fakultät, obwohl das Sportstudium - ebenso wie das Studium der Pflegewissenschaften - nicht eidgenössisch geregelt ist. Weil es für diese beiden Fachrichtungen eine Studienplatzbeschränkung gibt, wird die Aufnahmekapazität für Studienanfängerinnen im Bachelorstudiengang jährlich neu festgelegt. Wird diese Kapazität aufgrund der eingereichten Anmeldungen überschritten, muss eine Aufnahmeprüfung durchgeführt werden.

Studienbewerber/innen mit einer kant. Abendmatur aus den Maturitätskursen für Berufstätige MfB können sich für ein Studium an der Theologischen, Philosophisch-Historischen, Philosophisch-Naturwissenschaftlichen (exkl. Pharmazie) und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie an der Fakultät für Psychologie immatrikulieren - nicht jedoch an der Medizinischen Fakultät. Im Falle der Medizinstudien ist dies aufgrund der gesamtschweizerischen Zulassungsbestimmungen klar, im Falle der Sport- und auch der Pflegewissenschaften nicht ganz so einsichtig.

Wenn auch die Aufnahmebedingungen der autonomen Universität Basel nicht in die regierungsrätliche Kompetenz fallen, so bitte ich doch den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht er nicht eine besondere Verantwortung dafür, dass die Absolvent/innen der Kantonalen Maturitätskurse für Berufstätige, die ja in der Wahl ihres Studienortes auf Basel eingeschränkt sind, möglichst frei in der Wahl ihrer Studienrichtung entscheiden können sollten?
2. Könnte er sich bei den Entscheidungsinstanzen der Universität Basel dafür einsetzen, dass Studieninteressierte mit einer Kantonalen Abendmatur zur sportpraktischen Aufnahmeprüfung zugelassen werden - und bei deren erfolgreichem Bestehen zum Studium am Institut für Sportwissenschaften?

3. Wäre ein analoger Einsatz auch für Personen denkbar, die Pflegewissenschaft studieren möchten, vorausgesetzt, dass sie neben der Matur über ein anerkanntes Diplom in Krankenpflege bzw. ein Hebammendiplom sowie über mindestens zwei Jahre Berufspraxis in der direkten Pflege (Basis: Beschäftigungsgrad von 100%) verfügen?

Maria Berger-Coenen

Interpellation Nr. 93 (Oktober 2007)

07.5282.01

zum Thema Folgen der Gewalt

Es vergeht in Basel kaum ein Tag, ohne erschreckende Mitteilungen in den Medien über Prügeleien und Schlägereien mit schweren Verletzungen und bleibenden körperlichen und seelischen Schäden. Oft werden vor allem junge wehrlose Menschen im Ausgang grundlos angegriffen und verletzt. Einige der bedauernswerten Opfer werden so schwer verletzt, dass sie wochen- bis monatelang im Koma liegen, den Rest ihres Lebens mit schweren Behinderungen weiterleben müssen, lebenslänglich auf fremde Hilfe im Alltag und bei der Pflege angewiesen sind und nie mehr einem Beruf nachgehen können. Endlich hat man das Thema auch in den Zeitungen und im Fernsehen thematisiert und sich bei den betroffenen Notfallstationen erkundigt, welche diese Beobachtungen leider eindrücklich bestätigen müssen. Die Resultate der Gewaltstudie sind beängstigend und es ist bis jetzt kein Ende der Gewaltspirale erkennbar.

In diesem Zusammenhang frage ich die Regierung an:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Resultat der Gewaltstudie für den Kanton Basel-Stadt?
2. Gibt es genaue Zahlen über Anzahl Verletzte, Schweregrad der Verletzungen und Zahlen über dauernde Spätschäden und Invalidität bei den Opfern und wenn ja, wie sehen diese aus?
3. Werden die Opfer und ihre Familien vom Kanton betreut und unterstützt und wenn ja, in welcher Form?
4. Werden die Täter in der Regel gefasst und entsprechend ihrer Tat verurteilt?
5. Werden die Täter an den entstehenden Folgekosten für Pflege und Invalidität bei den Opfern beteiligt, oder müssen die Krankenkassen, die Unfallversicherungen oder die IV für die oft riesigen Kosten alleine aufkommen?
6. In welcher Form wird das Personal der betroffenen Notfallstationen der öffentlichen Spitäler unterstützt und geschult, um der neuen Herausforderung gerecht zu werden und die bisher unbekanntem Verletzungsmuster korrekt und speditiv behandeln zu können?
7. Besteht die Möglichkeit, zu den Risikozeiten an den Risikostandorten zum Beispiel mit vermehrter Polizeipräsenz Abhilfe zu schaffen oder sind die personellen und materiellen Mittel der Polizei dazu zu knapp?
8. Ist der Regierungsrat bereit, zur Lösung des Problems Geld zu sprechen im Sinne der Prophylaxe oder sieht er dazu keinen Anlass?

Rolf von Aarburg

Interpellation Nr. 97 (November 2007)

07.5310.01

betreffend Wohnareal Schoren

Mit der Verabschiedung des Ratschlages betr. Realisierung des Projekts „Neunutzung Hafen St. Johann – Campus Plus“, Novartis Campus, wurde als Ersatz für verlorenen Wohnraum Ecke Elsässer- / Hüningerstrasse das Areal Schoren der Novartis als Ersatz eingeplant. Im damaligen Ratschlag heisst es:

Einem geboten, wobei der Kanton oder der Investor der Novartis für das Bürogebäude am Schorenweg 35 ein Nutzungsrecht bis ins Jahr 2012 einräumt.

Insgesamt umfasst dieses Areal eine Fläche von rund 38'500 m². Novartis ist bereit, den unbebauten Westteil der Parzelle 508 von rund 10'500 m² rascher zu veräussern unter der Bedingung, dass für das Gesamtareal eine einvernehmliche Lösung mit entsprechenden Zusagen für eine optimale Bebauung resp. Zonenplanänderung seitens des Kantons besteht.

Der Kanton unterstützt Novartis bei der Erarbeitung eines neuen, wenn möglich etappierten Bebauungsplans, so dass der im St. Johann wegfallende Wohnraum per saldo mindestens kompensiert werden kann. Dieses Vorhaben wird dem Grossen Rat bis Ende 2007 als separater Ratschlag unterbreitet.

Zwischen Novartis und Kanton ist in den letzten Monaten ein solcher Bebauungsplan ausgearbeitet worden. Dabei stellen sich die folgenden Fragen, zu denen der Regierungsrat um Auskunft angefragt wird:

1. Wie wird bei der Erarbeitung dieses Bebauungsplanes die Mitwirkung der Quartierbewohner gemäss § 55 der Kantonsverfassung sichergestellt?
2. Wie werden die Bedürfnisse des Quartiers betr. gemeinschaftlicher Räume in der Bebauung aufgenommen und für einen Investor verbindlich gemacht?
3. Wie wird die typische Quartierbebauung, die einerseits Hochhäuser und andererseits Einfamilienhäuser enthält, im Bebauungsplan aufgenommen und damit der Quartiercharakter bewahrt?
4. Wie wird eine Etappierung einer Bebauung sichergestellt, die es auch für verschiedene Investoren, insbesondere auch Genossenschaften, interessant machen kann, sich an der Überbauung zu beteiligen?

Urs Joerg

Interpellation Nr. 98 (November 2007)

07.5311.01

betreffend Ausstellen der Skulptur „Luminator“ in der Schalterhalle des Bahnhofs SBB während der ART Basel und Euro 08

Der Basler Künstler Jean Tinguely hat 1991 seine letzte Grossplastik (24 Meter Länge, bestückt mit 500 Lampen), den „Luminator“ für die Schalterhalle des Bahnhofs SBB geschaffen. Bis 1998 war der „Luminator“ dort zu sehen. Nach dem Abmontieren wurde das Kunstwerk nur noch zwei Mal öffentlich gezeigt: Im Bahnhof Leipzig und im Tinguely Museum, jeweils mit grossem Publikums-Erfolg.

Die ART Basel und die EURO 08, welche unmittelbar nacheinander Hunderttausende Besucher nach Basel ziehen, stellen ideale Anlässe dar, das Kunstwerk wieder im Bahnhof SBB auszustellen – als Hinweis auf die Kulturstadt Basel.

Gemäss einem Kostenvorschlag des Museums Tinguely sind für die Installation und die Deinstallation des Kunstwerks CHF 130'000.- aufzuwenden. Die Eigentümerschaft des „Luminators“ ist mit einer Ausleihe einverstanden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wird eine Ausstellung des „Luminators“ während der Dauer der ART Basel und der EURO 08 im Bahnhof SBB von der Regierung befürwortet?
- Ist die Regierung bereit, die SBB zu ersuchen, die notwendige Einwilligung für eine Installation zu geben?
- Ist die Regierung bereit, für die benötigte Finanzierung aus dem Event-Budget der EURO 08, dem Lotteriefonds oder aus anderen Quellen zu sorgen?

Heiner Vischer

Interpellation Nr. 99 (November 2007)

07.5312.01

betreffend die Bewilligungspraxis für Mobilfunkanlagen: Erweiterung der Antennenkapazität auf dem Dach eines Altersheimes

Auf dem Dach des Alters- und Pflegewohnheims „Falkenstein“ (Dornacherstrasse 300 / Falkensteinerstrasse 30), welches dem Bürgerspital gehört, will Orange Communications SA die bereits bestehende mittelstark strahlende Mobilfunkantenne erweitern. Die Bedingungen rund um die bereits bestehende GSM-/UMTS-Antennenanlage haben sich allerdings in jüngster Zeit vollständig verändert. Nebst dem neuen Altersheim (früher Coop) sind eine Wohnüberbauung und ein öffentlicher Quartierpark mit Begegnungszone und Kinderspielplatz entstanden. Des Weiteren wurde ein zweiter Kindergarten an der Arlesheimerstrasse eröffnet. Das Wohnumfeld wurde stark aufgewertet. Die geplante Erweiterung der Antennenanlage widerspricht den Bemühungen zur Wohnumfeldaufwertung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Stellt die Baubewilligungspraxis wie sie für die Errichtung und Erweiterung von Mobilfunkantennen gilt, nicht einen Widerspruch zu den Bemühungen der Wohnumfeldaufwertung dar?
- Gilt das Moratorium, welches für Spitäler und Schulen gilt, auch für Alters- und Pflegeheime?
- Werden ästhetische Kriterien bei einer Häufung von Antennenanlagen auf kleinem Raum in der Bewilligungspraxis berücksichtigt?

- Kann mit einer einmaligen Abnahme-Messung und angekündigten Prüfmessungen der neu erstellten Mobilfunk-Anlagen überhaupt sichergestellt werden, dass die Grenzwerte dauerhaft eingehalten werden oder sollten Prüfmessungen nicht besser unangekündigt erfolgen und bei Ungenügen rechtliche Sanktionen nach sich ziehen?

Sibylle Benz Hübner

Interpellation Nr. 100 (November 2007)

07.5313.01

betreffend Fahrverbot für die BVB-Linien 14 und 36 während der Euro08-Spiele

Die bevorstehende Euro08 ist für Basel ein höchst erfreuliches Grossereignis, das unserer Stadt und der Region sehr viel bringen wird. Es ist deshalb gut und begrüßenswert, wenn wir alles daran setzen, ein optimaler Gastgeber für die Euro08 zu sein. Zu unseren Gastgeberpflichten gehört (deklariert!) auch ein gutes ÖV-Angebot.

Die BVB ist dafür bekannt, dass sie bei Grossveranstaltungen im St. Jakob-Park mit der Tramlinie 14 und der Buslinie 36 den An- und Abtransport der Besucherinnen und Besucher bestens bewältigen kann. Dem Vernehmen nach soll nun auf Diktat der Organisatoren auf dieses Angebot der BVB verzichtet und für die Linien 14 und 36 vor, während und nach den Euro08-Spielen im Bereich St. Jakob ein Durchfahrtsverbot erlassen werden. Für normal denkende Baslerinnen und Basler ist dies ein Schildbürgerstreich par excellence.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Findet es der Regierungsrat richtig, dass der Betrieb der BVB-Linien 14 und 36 vor, während und nach den Basler Euro08-Spielen im Bereich St. Jakob eingestellt wird?
2. Wie viele Stunden vor und nach den Spielen soll dieses Fahrverbot für Trams und Busse dauern?
3. Auf welchen Umwegen sollen die Stammfahrgäste der Linien 14 und 36, welche auf diese Linien für die Fahrt zur oder von der Arbeit, zum Einkaufen oder aus anderen Gründen angewiesen sind, an ihr Ziel gelangen, wenn gleichzeitig auch noch die Innenstadt mit Rücksicht auf das Public Viewing für den ÖV gesperrt werden soll?
4. Trifft es zu, dass der Grund für dieses absurde Fahrverbot für die Linien 14 und 36 in erster Linie darin liegt, dass die Euro08-Organisatoren die Fläche, welche die BVB normalerweise rund ums Joggeli für ihren Fahrbetrieb beansprucht, optimal für Werbung und Sponsoring nutzen wollen?
5. Ist der Regierungsrat gewillt, etwas gegen ein Fahrverbot für die Tramlinie 14 und die Buslinie 36 rund um den St. Jakob-Park während der Basler Euro08-Spiele zu unternehmen?

Pius Marrer

Interpellation Nr. 101 (Dezember 2007)

07.5314.01

Zur temporären Nutzung des Kunsthallegartens im Winter

Die attraktive Nutzung des Kunsthallegartens durch eine Eisbahn für Kinder oder ein Fondue Provisorium mit diversen Arbeitsplätzen wurde durch die Denkmalkommission (Herr Schlatter) dieses Jahr durch neue Planungsaufgaben verkompliziert, so dass der Initiator P. Wyss auf eine Nutzung des Gartens ganz verzichtet hat.

Wenn man jedoch an die vielen provisorischen Buden auf dem Barfüsserplatz denkt, die mehrmals im Jahr an diversen Verkaufsanlässen aufgebaut werden, so sind dies sicher auch keine städtebaulichen Meisterwerke.

Zusätzlich veranstalten unzählige Sprayereien unsere Stadt, welche sicher auch alle "ohne Planungsaufgaben" erfolgen.

Ich frage deshalb die Regierung an, abzuklären, ob nicht eine sinnvolle Vereinfachung solcher wünschenswerten privaten Initiativen und Provisorien möglich sind, ohne dass jeweils eine aufwändige Bürokratie gestartet werden muss.

Roland Lindner

Interpellation Nr. 102 (Dezember 2007)

07.5320.01

betreffend Ergänzung des Luftreinhalteplans: Zusammenhänge zwischen Raumplanung, Zonenplan, Architektur und Luftqualität in den Quartieren

Der Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Umsetzung und Weiterentwicklung 2007, zeigt einerseits Erfolge der Verminderung des Ausstosses von NO_x, Feinstaub (PM₁₀), Ozon, Volatile Organic Compounds (VOC) und Ammoniak (NH₃) im Vergleich zum Jahr 2000. Doch werden mit den anvisierten Massnahmen bis zum Jahre 2015 die erforderlichen Reduktionsziele nicht erreicht. Es wird ein Bedarf an zusätzlichen Massnahmen festgestellt. Besondere Sorge bereitet die Überschreitung der PM₁₀-Tagesgrenzwerte (Feinstaub) während der winterlichen Inversionslagen, der Stundengrenzwerte für Ozon während der heissen Sommerperioden. «Die Luft ist noch derart belastet, dass zeitweise gesundheitliche und ökologische Schäden entstehen können», heisst es im Umweltbericht beider Basel 2007.

Doch ist im Luftreinhaltebericht nichts zu erfahren über die Unterschiede der Luftbelastung in den einzelnen Quartieren. Vor allem schweigt er sich aus über Zusammenhänge zwischen Architektur, Zonenplan, Raumplanung einerseits, der örtlichen Luftqualität andererseits. Konkretes Wissen über solche Zusammenhänge sollten jedoch möglichst frühzeitig in die Planungs- und Gestaltungsprozesse einfließen können. Sonst stehen wir stets von neuem vor der harten Wahl, entweder Schadensfaktoren hinzunehmen oder fertig ausgestaltete Projekte mit vielfältigen unliebsamen Konsequenzen zurückweisen zu müssen.

Der Interpellant hält es darum für erforderlich, dass Untersuchungen zu dieser Thematik erhoben werden und in die zukünftigen Luftreinhaltepläne einfließen. Er stellt darum folgende Fragen:

1. Auf welche Erhebungen über die örtlichen Unterschiede der Luftbelastung kann jetzt zurückgegriffen werden? Wie kann das erforderliche Wissen im Hinblick auf die öffentlichen Planungsprozesse erweitert werden?
2. Welchen Einfluss hat die heute zulässige Überbauung der diagonalen Baulücken von Blockrandüberbauungen (Bauwiche) auf die Luftqualität in den Innenhöfen? Drängt sich zum Schutz der umweltpolitisch sinnvollen Bauwiche eine Änderung des Zonenplans auf?
3. Sollte zur Verbesserung der Luftqualität in den Innenhöfen der aus dem Bau- und Planungsgesetz gestrichene Bauwiche nicht wieder in dieses Gesetz aufgenommen werden?
4. Wie wirken sich Grossüberbauungen mit breiten und hohen Fassadenflächen auf die Luftqualität in ihrer Umgebung aus? Welche Anforderungen müssen an die entsprechenden Bauten gestellt werden?
5. Gibt es Erhebungen über die Konsequenzen von Projektierungen wie Messezentrum Basel 2012, Novartis-Campus, Roche-Bauten auf die Luftqualität und auf das Mikroklima in den umliegenden Quartieren und Strassenzügen?
6. Was ist notwendig, damit die erforderlichen Kenntnisse möglichst frühzeitig in die Planung einfließen, statt am Schluss Auseinandersetzungen mit dem Risiko des Scheiterns des gesamten Projektes zu provozieren?
7. Wie kann im Rahmen der Baugesetzgebung und der Zonenplanung eine optimale Belüftungsqualität sichergestellt werden?

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 103 (Dezember 2007)

07.5333.01

betreffend digitales Fernsehen und die Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Informationsaustausch in der Region

Im Zusammenhang mit der Einführung des digitalen Fernsehens in der Schweiz gibt es Informationen, gemäss denen der Info-Fluss via TV für die Grenzregionen im Elsass und in Südbaden deutlich erschwert wird: Die Folge werde eine eigentliche Abschottung von den Informationen aus der Schweiz sein. Es fällt schwer, einen solchen Schritt nachzuvollziehen, wenn wir doch mit diversen grenzüberschreitenden Aktivitäten versuchen, diese Region zu einem eigentlichen Wirtschaftsraum und zu einer Region der Bewohnerinnen und Bewohner zu entwickeln.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. ob er sich der Folgen dieser Einschränkung der grenzüberschreitenden Kommunikation bewusst war und ist?
2. was er unternommen hat, um diese Entwicklung zu verhindern?
3. ob er Schritte zu unternehmen bereit ist, um in Bern unseren regionalen Gemeinsamkeits-Bestrebungen (metro-basel, politische grenzüberschreitende Gremien) auch bzgl. TV-Info-Austausch zum Erfolg zu verhelfen?

Gisela Traub

Interpellation Nr. 104 (Dezember 2007)

07.5339.01

betreffend Wegweisungen Jugendlicher auf dem Kasernenareal während der Basler Herbstmesse 2007

Diversen aktuellen Artikeln der Basler Zeitung konnte entnommen werden, dass während der Basler Herbstmesse 2007 13 Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Rayonverbot für das Kasernenareal auferlegt worden ist. Eine gesetzliche Grundlage für diese versuchsweise Einführung von Wegweisungen/Rayonverboten liegt nicht vor. Urheber dieses Versuches soll die Jugendanwaltschaft sein, unterstützt vom Polizeikommandanten. Die Jugendanwaltschaft und der Polizeikommandant behaupten, die Wegweisungen seien erfolgreich gewesen, weshalb der Versuch für sich spreche. Gleichzeitig muss jedoch zur Kenntnis genommen werden, dass offenbar auch eine erhöhte Polizeipräsenz inklusive zivile Fahnder, MitarbeiterInnen der Mobilien Jugendarbeit und Patrouillen der Jugendanwaltschaft auf dem Kasernenareal für eine Beruhigung gesorgt haben.

Wenn eine Wegweisung oder ein Rayonverbot ausgesprochen wird, sind beim Betroffenen unbestrittenermassen stets verfassungsmässige Grundrechte tangiert. Die Wegweisung/Rayonverbot ist ein - auch in anderen Kantonen - äusserst umstrittenes Instrument und bedarf ganz klar eines formellen Gesetzes als rechtliche Grundlage. In diesem Zusammenhang kann auch auf die interessanten Äusserungen des ehemaligen Polizeikommandanten zu den aktuellen Ereignissen verwiesen werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die Regierung von dieser versuchsweisen Einführung von Rayonverboten/Wegweisungen ohne gesetzliche Grundlage anlässlich der Basler Herbstmesse 2007 gewusst?
2. Falls nein, findet die Regierung das Vorgehen des Polizeikommandanten und der Jugendanwaltschaft richtig? Falls die Regierung das Vorgehen nicht richtig findet, welche Konsequenzen hat dieses?
3. Unterstützt es die Regierung, wenn die Verwaltung - entgegen ihrer Aufgabe und insbesondere wie der Polizeikommandant selber bemerkt in solch einem sensiblen Bereich - legislativ tätig ist?
4. Welche konkreten Vorfälle haben zu den einzelnen Wegweisungen / Rayonverboten geführt? Enthielt das den Betroffenen ausgehändigte Verbots-Formular eine Rechtsmittelbelehrung?
5. Haben im Kanton Basel-Stadt schon anderweitig solche Versuche mit Wegweisungen/Rayonverboten stattgefunden?
6. Ist die Regierung ebenfalls der Auffassung, dass die Instrumente der Wegweisung und des Rayonverbotes einer klaren, durch die Legislative erlassenen gesetzlichen Grundlage bedürfen und nicht versuchsweise, ohne eine solche eingeführt werden können?
7. Unterstützt die Regierung die Meinung, dass ohnehin solche, die Grundrechte massiv einschränkenden Instrumente nicht ergriffen werden sollten?

Anita Heer

Interpellation Nr. 105 (Dezember 2007)

07.5346.01

betreffend Aufhebung Haltestelle "Reinacherstrasse" der Linie 37

Auf Fahrplanwechsel Dezember 2007 beabsichtigen die BVB bzw. die BLT die Aufhebung der Haltestelle "Reinacherstrasse" der Linie 37. Begründet wird dies mit schwachen Ein-/Aussteige-Frequenzen bei dieser Haltestelle. Gleichzeitig verkehrt die Linie 37 ab Fahrplanwechsel von der Jakobsbergstrasse via Reinacherstrasse zum Leimgrubenweg und nicht mehr via Dreispitzareal. Durch die Aufhebung der erwähnten Haltestelle erfahren zahlreiche ältere Anwohner und Anwohnerinnen der Wohngenossenschaften an der Reinacherstrasse eine Verschlechterung im Angebot des Öffentlichen Verkehrs. Ebenfalls davon betroffen sind die Patientinnen und Patienten bzw. Besucherinnen und Besucher der Birshof-Klinik.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die heutigen Passagierfrequenzen der Linie 37
 - a) auf der Strecke Jakobsberg - St. Jakob
 - b) auf der Strecke Ulmenweg - Gellertstrasse - Aeschenplatz
2. Wieviel betragen die Einsparungen (Franken, Buskurse) mit der neuen Linienführung der Linie 37 ab Fahrplanwechsel Dezember?
3. Wieviel betragen die durchschnittlichen Verspätungen
 - a) bei der Fahrt durchs Dreispitzareal aufgrund hin und wieder falsch parkierter Lastwagen
 - b) auf dem Abschnitt Ulmenweg - Gellertstrasse - Aeschenplatz aufgrund zahlreicher Baustellen und der Schwierigkeit von gleichzeitigem Kreuzen auf diesen Strassenabschnitten

4. Welche Massnahmen wurden mit der Dreispitzverwaltung getroffen, um die Behinderungen (falsch parkierte Lastwagen) im Dreispitzareal zu eliminieren?
5. Welche Massnahmen sind geplant, dass der Bus der Linie 37 im abendlichen Pendlerverkehr in der Reinacherstrasse in Richtung Leimgrubenweg nicht im regelmässig vorhanden Stau stecken bleibt?
6. Welchen Einfluss hatte der landrätliche Entscheid zur Angebotsverbesserung auf der Linie 37 auf BL-Gebiet auf die nun getroffene Massnahme "Aufhebung der Haltestelle Reinacherstrasse"
7. Ist die Regierung auch der Meinung, dass mit diesem "landschaftlichen Zugzwang" eine Verschlechterung des ÖV-Angebotes für die Basler Anwohner an der Reinacherstrasse geschaffen wurde und wie beurteilt sie diesen Umstand?

Stephan Gassmann